

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

38. Jahrgang

1982

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft

Zu einem unbeachteten hebräischen Schuldenregister
aus Niederbayern (1329–1332)*

Von

Michael Toch

Inhalt:

I. Die Quelle S. 501. — II. Die Struktur des Geldkredits S. 506; 1. Das Einzugsgebiet S. 506; 2. Der Kundenkreis S. 509; 3. Die Organisationsformen: Termine, Summen und Sicherheiten S. 513. — III. Geldkredit und Geldverkehr S. 520. — IV. Anhang S. 528.

Das Kreditwesen des Mittelalters ist schon geraume Zeit Gegenstand der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. Es wurde in allgemeiner Sicht und im regionalen Rahmen betrachtet, wobei für die Zeit vom 12. Jahrhundert an immer wieder seine außerordentliche Bedeutung im Wirtschafts-, Sozial- und Staatsleben betont wurde¹. Dabei standen jedoch ohne Ausnahme Kre-

* Den Freunden und Kollegen, die mir mit Rat und Hilfe beistanden, soll im folgenden an passender Stelle gedankt werden. Ganz besonderen Dank schulde ich Herren Dr. Alexander Patschovsky/München und Israel Yuval/Jerusalem-Köln, deren Anteilnahme und Hilfsbereitschaft diese Untersuchung von Beginn an begleiteten. Ich danke auch Herren Professoren David Jacoby/Jerusalem und František Graus/Basel, die die Erstfassung lasen und wichtige Bemerkungen und Einwände beisteuerten. Die Transkription hebräischer Buchstaben in Darstellungs- und Anmerkungs- teil folgt G. Scholem, Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen (1957).

¹) Immer noch grundlegend B. K u s k e, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, Kölner Vorträge 1 (1927), im folgenden zitiert nach dem Neudruck in: B. K u s k e, Köln, der Rhein und das Reich (1956) S. 48–137. Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes und der Literatur bei H. A u b i n — W. Z o r n, Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1 (1971) S. 222–225, 297–299, 343–344, 350–355. Zusätzlich für den hansischen Raum R. S p r a n d e l, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.–15. Jahrhunderts (1975), bes. S. 55–60; I.-M. P e t e r s, Das mittelalterliche Zahlungs-

dit und Kreditnachfrage im städtisch-kaufmännischen bzw. im herrschaftlichen Bereich im Vordergrund. Erst die Erforschung der Wechsellagen der Agrarwirtschaft, die ja aufs engste mit der Erforschung des Preisgefüges verbunden war, lenkte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß Geld und Kredit auch im landwirtschaftlichen Sektor von außerordentlicher Bedeutung waren². Nun hat nach Überwindung der älteren Anschauung von der abgesonderten Rechtssphäre der Stadt die sozial- und herrschaftsgeschichtliche Erforschung zahlreicher deutscher Landschaften ergeben, daß Stadt und flaches Land keineswegs streng geschiedene Lebenssphären waren³. Auch für die Wirtschaftsgeschichte schält sich, methodisch angeregt von der geographisch-historisch ausgerichteten Zentralitätsforschung⁴, immer

system als Problem der Landesgeschichte, Blätter f. dt. LG 112 (1976) S. 139–183, 113 (1977) S. 141–202. Für Süddeutschland W. v. S t r o m e r, Oberdeutsche Hochfinanz, 1350–1450 (1970); d e r s., Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, Scripta Mercatura 10 (1976) S. 23–51; P. M o r a w, Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, VSWG 55 (1968) S. 289–328. Für Westdeutschland: F. I r s i g l e r, Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: A. Haverkamp, Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (1981) S. 122–162. Für den gesamten deutschen Bereich die Beiträge bei H. P a t z e (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bde (1970–1971), besonders von H. Patze, G. Landwehr und W. Schlesinger. Zur außerdeutschen Entwicklung sollen aus der überreichen Literatur nur die folgenden erwähnt werden: R. d e R o o v e r, Le marché monétaire au Moyen Age et au début des temps modernes. Problèmes et méthodes, Revue Historique 224 (1970) S. 5–40; The Dawn of Modern Banking, ed. by the Center for Medieval and Renaissance Studies of the University of California (1979).

²) W. A b e l, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (³1978) S. 53, 98–103; d e r s., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur (²1966) S. 22–30, 37–41, 54–62; in breiter europäischer Schau G. D u b y, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval 2 (1962) S. 464–469, 491–496. Für den außerdeutschen Raum vgl. auch W. N. P a r k e r — E. L. J o n e s, European Peasants and their Markets (1975). Hier, wie auch in der meines Wissens nach einzigen Fallstudie aus dem deutschen Raum: W. A. B o e l c k e, Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens vom späten Mittelalter bis Anfang des 17. Jahrhunderts, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 176 (1964) S. 319–358, liegt der Schwerpunkt auf der Frühneuzeit.

³) Vgl. zuletzt R. S p r a n d e l, Mittelalterliche Verfassungs- und Sozialgeschichte vom Blickpunkt einer Landschaft: Mainfranken, Zs. für historische Forschung 7 (1980) S. 401–422.

⁴) Eine der letzten Zusammenfassungen mit reichen Literaturangaben bei R. K i e s s l i n g, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter, Zs. f. bayer. LG 40 (1977) S. 829–867.

stärker die strukturelle Verbundenheit und gegenseitige Ergänzung von Stadt und Land heraus. Wie Geld und Kredit das Sozial- und Wirtschaftsgefüge der Stadt und Land umfassenden Einheit mitstrukturierten, soll anhand eines Quellenfundes für eine Agrarlandschaft Niederbayerns und ihr Zentrum, die Mittelstadt Straubing, untersucht werden.

I. Die Quelle

Als Ausgangspunkt dient eine zwar schon vor langer Zeit beschriebene, in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung bis jetzt jedoch unerkannt gebliebene Quelle. Es ist dies ein beidseitig hebräisch beschriebenes Pergamentblatt im Format 31 auf 24 cm (Tafel I und II, Transkript und Übersetzung im Anhang). Es liegt als Vorsatzblatt des Kodex „Simanej Or Saru'a“ („Zeichen des ausgebreiteten Lichtes“) in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom⁵. Dieses 1301 verfaßte Werk des Chajim ben Jizchak „Or Saru'a“ (um 1240 — nach 1301) ist eine Zusammenfassung des weitaus umfangreicheren religionsgesetzlichen Kommentars „Or Saru'a“ („Das ausgebreitete Licht“) des Rabbiners Jizchak ben Mosche „Or Saru'a“ von Wien (gest. um 1250), des Vaters des Chajim ben Jizchak⁶.

Beide Werke waren im aschkenasischen Judentum des Spätmittelalters und auch im Mittelmeerraum weit verbreitet und erfreuten sich großer Autorität. Unser Blatt dient als Umschlag für die erste Lage des Kodex (fol. 2–9), der linke Umschlagteil wurde jedoch zu einem unbekannten Zeitpunkt weggeschnitten. Ebenso sind der obere, untere und linke Rand des Blattes auf das Format des Kodex zurechtgeschnitten⁷. Das Blatt ist dadurch eindeutig als Fragment gekennzeichnet, ohne daß etwas zum Umfang des ursprünglichen Bestandes ausgesagt werden kann. Die Schrift ist die des im 14. Jahrhundert in Süddeutschland üblichen Hebräischen. Das Blatt ist in einem Zug, jedoch mit zahlreichen Einschüben auf der linken Seite, von einer einzigen Hand geschrieben, die nicht mit den Schreiberhänden des

⁵) Ms. Vat. Ebr. 148 fol. I^r-I^v. Mikrofilmkopie im „Institute for Microfilmed Hebrew Manuscripts“, The National and University Library, Jerusalem, Film 227.

⁶) Zu den in Österreich und Süddeutschland, auch in Regensburg, tätigen Verfassern und beiden Werken vgl. I. Elbogen u.a., *Germania Judaica* 1 (1934) S. 400–410; Z. A v n e r i, *Germania Judaica* 2/2 (1968) S. 889–894; *Encyclopedia Judaica* (Jerusalem) (1971) Bd. 7, Sp. 1508–1509, Bd. 9, Sp. 25–27. Am ausführlichsten E. U r b a c h, *Die Tosaphisten* (1980) Bd. 2, S. 436–447 (hebräisch).

⁷) Für Auskünfte zum Original danke ich Frau Ora Limor/Jerusalem. Gearbeitet wurde nach einem Photo in Originalgröße.

Kodex identisch, aber auch die eines geübten Schreibers ist⁸. Nicht vollständig zu klären ist, wann und wo das Blatt zum Kodex „Simanej Or Saru‘a“ gelangte. Der Kodex selbst wanderte im 14. oder 15. Jahrhundert von Süddeutschland nach Kandia (heute Heraklion, Kreta)⁹, wo er dann 1541/1543 zusammen mit 155 weiteren hebräischen Handschriften verschiedensten Inhalts durch den Besitzer Elia Capsali, Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Kandia, verkauft wurde¹⁰. Der Erwerber war anscheinend ein Agent des Hauses Fugger. Als Kodex 16 der Fuggerschen hebräischen Bibliothek gelangte das Werk 1567 nach Heidelberg. 1584 gingen die Hebraica Ulrich Fuggers durch Testamentsverfügung an die kurfürstliche Bibliothek Heidelberg über, von wo sie 1622/23 im Rahmen der Schenkung Herzog Maximilians I. von Bayern an die vatikanische Bibliothek gelangten.

Unsere Quelle, das bis heute älteste erhaltene hebräische Geschäftsschriftgut aus dem deutschen Raum¹¹, ist eine Liste von Darlehen eines jüdischen Geldleihers für den Zeitraum vom 5. Dezember 1329 bis zum 9. September 1332. Sie besteht aus 108 meist klar getrennten und datierten Einträgen. 98 Einträge halten in einem einfachen Schema (Geldsumme, Datum, Namen der Schuldner) Darlehen fest, der Rest Zusätze und Notierungen von Zinsen. Dem Text nach war der Darlehensgeber ein einzelner Jude. Wo er in Gesellschaft mit weiteren Juden handelte, ist dies ausdrücklich durch Erwähnung von deren Anteilen ausgesprochen¹². Gelegentlich bedient sich

⁸) Freundliches Gutachten von Herrn Prof. M. Bejt-Arieh/National- und Universitätsbibliothek Jerusalem.

⁹) Zur Auswanderung deutscher Juden nach Kreta in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. D. J a c o b y, Quelques aspects de la vie juive en Crète dans la première moitié du XVe siècle, Actes du Troisième Congrès international d'Etudes crétoises (Rethymnon, 1971), Bd. 2 (1974) S. 110 Anm. 13, S. 112 Anm. 26.

¹⁰) Dazu und zum folgenden U. C a s s u t o, I manoscritti Palatini ebraici della Biblioteca Apostolica Vaticana e la loro storia (1932) bes. S. 39, 43, 117; d e r s., Die Geschichte einer hebräischen Handschriftensammlung. Die Abteilung Palatina, Jad la-Kore 1 (1946–1948) S. 62–65 (hebräisch). Der gedruckte Katalog der vatikanischen Hebraica: S. E. und J. S. A s s e m a n u s, Bibliothecae apostolicae Vaticanae Codicum manuscriptorum catalogus 1, 1 (Roma 1756) S. 119–120, mißverst. Datum und Inhalt unseres Blattes völlig.

¹¹) Indirekte Quellen, wie Erörterungen geschäftlicher Probleme in der rabbinischen Responsenliteratur, und kurze Textstücke, wie Quittungen, haben sich auch aus früherer Zeit und in größerer Zahl erhalten. Erstere in deutscher Übersetzung bei M. H o f f m a n n, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350 (1910) S. 124–236. Zur geschichtlichen Auswertung der letzteren vgl. R. M. K l o o s, Eine hebräische Urkunde zum Finanzwesen des Hochstifts Bamberg im 14. Jahrhundert, Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 103 (1967) S. 341–386.

¹²) Anhang, Einträge 10, 14, 36, 61, 70a, 74, 80, 90, 91.

[illegible]

[illegible]

der Verfasser auch der Ich-Form¹³. Sein Name und Wohnsitz sind nirgends genannt. Letzterer läßt sich jedoch mit einiger Sicherheit aus den Wohnsitzen der Kunden erschließen, die allesamt in und um die niederbayerische Stadt Straubing ansässig waren. Leider liefert auch der Wohnsitz des Geldleihers nicht den Schlüssel zu dessen Identität. Zur Geschichte der Straubinger Juden im frühen 14. Jahrhundert sind nur ganz vereinzelte Angaben überliefert¹⁴, die unsere Quelle in einem zentralen Punkt ergänzt. Sie bezeichnet die Straubinger Gemeinde als „Chawura“, d.h. kleinstädtische Gemeinde mit niedriger Seelenzahl und ohne entwickelte Gemeindeorganisation, vor allem ohne das jüdische Gericht¹⁵. Die fünf gelegentlichen Gesellschafter dürften ebenso wie der Geldleiher in Straubing oder wenigstens in den Orten der Umgebung ansässig gewesen sein, die mit Ausnahme der Großstadt Regensburg und ihrer alten und zahlenstarken Judengemeinde¹⁶ kleine und kleinste Gemeinden beherbergten¹⁷.

¹³) Anhang, Einträge 8, 10, 62, 90.

¹⁴) Die Literatur zur Geschichte der Straubinger Juden: R. W e i s s e n b e r g e r, Der „Judenbrand“ in Straubing im Jahre 1338, Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing u. Umgebung 2 (1889) S. 49–57; Drei Schuldurkunden der Stadt Straubing aus den Jahren 1333–1336, ebd. 8 (1905) S. 84–95; W. S c h m i d t, Straubinger Familiennamen (1953) S. 15–17; J. K e i m, Juden im mittelalterlichen Straubing, Jahresbericht Straubing 65 (1963) S. 62–69; St. S c h w a r z, Aus der Geschichte der Juden in Straubing, in: K. Bosl (Hg.), Straubing. Das neue und alte Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland. Festschrift aus Anlaß des 750. Gründungsjubiläums (1968), S. 295–304; A v n e r i (wie Anm. 6), S. 806–807. Unnütz in jeder Hinsicht ist K. W i n k l e r, Die „Judenverfolgung“ zu Straubing im Jahre 1435, Jahresbericht Straubing 40 (1937) S. 16–29.

¹⁵) Eintrag 44. Zur „Chawura“ M. B r e u e r, The Position of the Rabbinate in the Leadership of the German Communities in the 15th Century, Zion 41 (1976) S. 62 (hebräisch). Noch 1418 wird die Straubinger Judengemeinde als „Tochter der Regensburger Gemeinde“ bezeichnet: D. J. C o h e n, An Original Letter of Rabbi Jacob Halevi (Maharil) on the Persecutions in Savoy and the Collection of the „Bull's Tax“ in 1418, in: H. Beinart — S. Ettinger — M. Stern, Yitzhak F. Baer Memorial Volume (1980) S. 187, XVIII (hebräisch mit englischer Zusammenfassung). Zur jüdischen Gemeindeorganisation vgl. zuletzt S. S p i t z e r, Die jüdische Gemeinde im Mittelalter. Institutionen, Kompetenzen und Aufgaben, Kairos n.s. 21 (1979) S. 48–59.

¹⁶) Vgl. zuletzt A. S c h m i d, Die Judenpolitik der Reichsstadt Regensburg im Jahre 1349, Zs. f. bayer. LG 43 (1980) S. 589–612, und W. V o l k e r t, Die spätmittelalterliche Judengemeinde in Regensburg, in: D. Henrich, Albrecht Altdorfer und seine Zeit (1981) S. 123–149.

¹⁷) Als solche kommen in den Jahren vor 1338 Kelheim, Cham, Landshut, Dingolfing, Landau, Deggendorf, Vilshofen und natürlich Regensburg in Betracht, im weiteren Umkreis dann Pfeffenhausen, Moosburg, Erding, Vilsbiburg, Velden, Dor-

Die Quelle ist kein Fragment eines gewöhnlichen Geschäftsbuches, das jeweils nach Geschäftsanfall die gewährten Darlehen und deren Abwicklung einschließlich der Tilgung festhält. Dies ergibt sich im Vergleich mit anderen hebräischen Geschäftsbüchern – die im Mittelalter durchaus üblich waren¹⁸ – aus dem Schriftbild. Das Blatt ist in einem Zug gedrängt von einer Hand geschrieben, die 108 Einträge verteilen sich dagegen auf einen Zeitraum von fast drei Jahren. Die Niederschrift muß zwischen dem 9. September 1332, dem Datum des letzten Eintrags, und Herbst 1338, dem Zeitpunkt der Vernichtung der Straubinger Judengemeinde und ihrer niederbayerischen Schwestergemeinden¹⁹, erfolgt sein. Den nicht seltenen Irrtümern in der Datierung nach zu schließen, lagen dem Schreiber keine geordneten Geschäftsbücher, sondern bestenfalls Zettelnotizen vor. Wenn er, wie die Ich-Form des Textes nahelegt, mit dem Geschäftsinhaber identisch gewesen ist, mag auch das Gedächtnis nachgeholfen haben. Auf jeden Fall ist die Aufzeichnung, von der das Blatt einen Teil darstellt, als Zusammenfassung einer Reihe von Kreditoperationen entstanden, die noch nach einigen Jahren der Niederschrift würdig schienen. Da das Register nur Rückzahlungen von Teilsummen bzw. von Hauptsummen ohne Zinsen, nicht aber die Tilgung von Gesamtschulden verzeichnet²⁰, ist es sehr wahrschein-

fen, Massing, Neumarkt – St. Veit, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Passau: A v n e r i (wie Anm. 6) S. 58, Karte: Die Judenmorde zu Deggendorf und Straubing und ihre Folgen.

¹⁸) Sie werden in der Responsenliteratur „Schuldenbücher“ genannt und besaßen vor den jüdischen Gerichten Beweiskraft. Vgl. z.B. Abschnitt 41, Responsen des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Süddeutschland tätigen Rabbiners Jakob Weil (Druck Jerusalem 1959, hebräisch): „Dazu sagte R. Chajim, welche Schulden (ausstehende Darlehen) besitzt das Ehepaar, und man brachte sofort das Schuldenbuch und zeigte den Gemeindevorstehern, daß im Schuldenbuch geschrieben stand, welche Schulden das Paar besaß“ (freundlicher Hinweis von Herrn I. Yuval, meine Übersetzung). Nach Mitteilung von Herrn Prof. Fr. Graus besaßen jüdische Schuldenbücher in gewissen Fällen in Mähren auch vor den städtischen Gerichten Beweiskraft. Die erhaltenen hebräischen Geschäftsbücher des Spätmittelalters, zumeist aus Italien und Frankreich, wurden noch nicht zusammenhängend behandelt. Ein Versuch in meinen Vortrag „Geschäftspraktiken aschkenasischer Juden im Mittelalter: neue Quellen aus Süddeutschland“, Proceedings of the Eighth World Congress of Jewish Studies, Division B (1982) S. 47 – 50 (hebräisch). Ein Fragment aus dem Konstanzer Raum: W. v. S t r o m e r – M. T o c h, Zur Buchführung der Juden im Spätmittelalter, in: J. Schneider, Festschrift für Hermann Kellenbenz 1 (1978) S. 387 – 410. Nach meiner erneuten Entzifferung ist dort vor allem die Datierung zu verbessern, und zwar auf August-Dezember 1372, sodann die Lesart einiger Namen, Ausdrücke und Zahlen.

¹⁹) Dazu die oben Anm. 14 genannte Literatur.

²⁰) Anhang, Einträge 6, 10, 32, 57, 62, 65, 89.

lich, daß diese Darlehen bis zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht getilgt waren. Die Aufzeichnung der Außenstände mag anlässlich einer Erbregelung oder Geschäftsübertragung nötig gewesen sein²¹.

Als ein auf einem Auswahlprinzip beruhendes und daher unvollständiges Darlehensregister teilt die Liste mit anderen Quellen, die zur Erforschung des jüdischen Kreditwesens herangezogen wurden, das Schicksal der begrenzten Aussagekraft²². Wie bei Notariatsregistern²³, Eintragungen von Verpfändungen in Grundbüchern²⁴, Protokollierungen von Geldschulden in Gerichtsbüchern²⁵ und den Registern der bei den Judenschuldentilgungen eingezogenen Schuldbriefe und Außenstände²⁶ ist mit einer Dunkelziffer nicht protokollierter bzw. bereits getilgter Darlehen zu rechnen, deren Höhe nicht abschätzbar ist. Die Straubinger Quelle liefert nur einen zufälligen Ausschnitt, nicht die Gesamtheit des Geschäftsvolumens und Kundenkreises. Daher lassen sich Fragen etwa statistischer Natur, die kontinuierlich geführte und vollständig erhaltene Geschäftsbücher voraussetzen, nicht zuverlässig beantworten. Andere Fragen, deren Beantwortung nicht auf sta-

²¹) Zum Brauch, bei Erbregelungen ausstehende Darlehen zu transferieren, vgl. R. W. E m e r y, *The Jews of Perpignan in the Thirteenth Century* (1959) S. 27, 31, und das hebräische Inventar einer Pfandleihbank in Florenz (1477): U. C a s s u t o, *Un registro ebraico di pegni del secolo XV.*, *Zs. für hebräische Bibliographie* (1912) S. 182–185, (1913) S. 127–142.

²² Zu Möglichkeiten und Begrenzungen der statistischen Auswertung der Quellen der vorindustriellen Epoche vgl.: *Informatique et histoire médiévale. Communications et débats de la Table Ronde CNRS, organisée par l'Ecole française de Rome et l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université de Pise* (Rome, 20–22 mai 1975) (1977); F. I r s i g l e r, *Quantitative Methoden in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Vorneuzeit* (1978); W. E h b r e c h t (Hg.), *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung* (1979).

²³) H. A m m a n n, *Die Waadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Mélanges Charles Gilliard* (1945) S. 265–266; E m e r y (wie Anm. 21).

²⁴) R. G e y e r — L. S a i l e r, *Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter* (1931); A. G o l d m a n n, *Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420)* (1908).

²⁵) St. J e n k s, *Judenverschuldung und Verfolgung von Juden im 14. Jahrhundert: Franken bis 1349*, *VSWG* 65 (1978) S. 309–356; M. T o c h, *Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des deutschen Spätmittelalters: Nürnberg 1350–1499*, *Blätter f. dt. LG* 117 (1981) S. 306–309; H. A m m a n n, *Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423–1434*, *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 71 (1952) S. 37–84.

²⁶) A. S ü s s m a n n, *Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel* (1907); T o c h (wie Anm. 25) S. 285–295; K. B ü c h e r, *Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert* (1886) S. 577; I r s i g l e r (wie Anm. 1) S. 128–130, 141–158.

tistischer Auswertung beruht, sind dennoch möglich und sollen im folgenden angeschnitten werden.

II. Die Struktur des Geldkredits

1. Das Einzugsgebiet

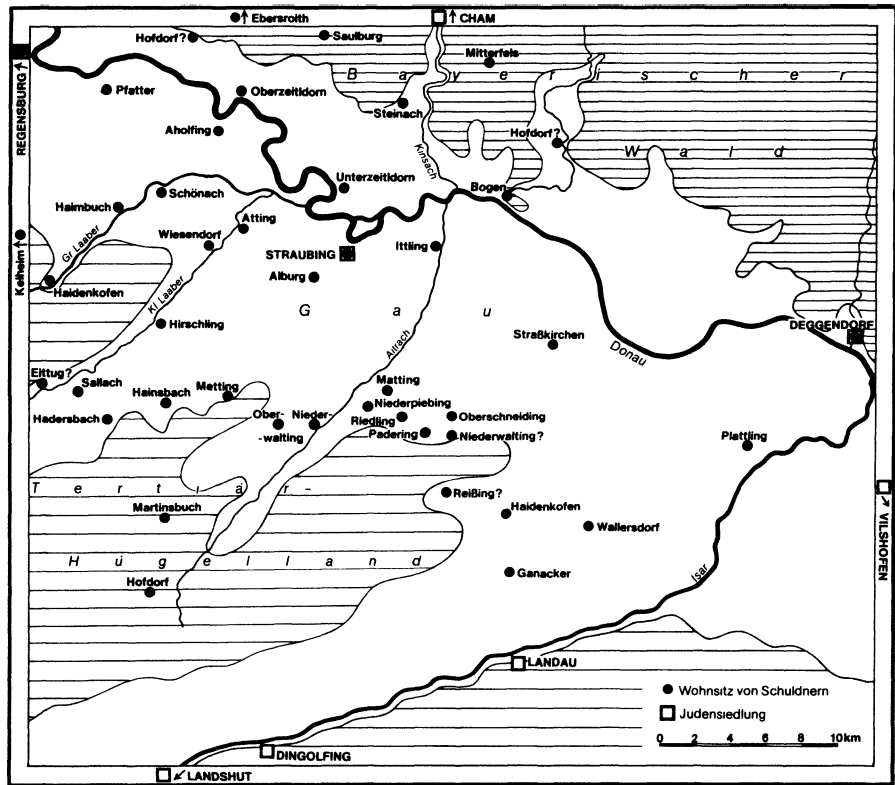
Als erstes ist die geographische Ausdehnung des Kundenkreises des Straubinger Geldleihers zu prüfen. Die nebenstehende Kartenskizze verzeichnet mit Punkten die Wohnsitze der außerhalb Straubings ansässigen Schuldner und mit Rechtecken die Judensiedlungen der näheren Umgebung. Ein Rechteck mit Punkt bedeutet einen Ort mit Judengemeinde und Schuldnern des Straubinger Geldleihers.

Aus der zahlenmäßigen Verteilung der Schuldner auf Stadt und Umland sind keine statistisch haltbaren Schlüsse zu ziehen. Beide Kundenkategorien sind in ungefähr gleichhohen Zahlen vertreten. Aufschlußreicher ist die räumliche Ausdehnung und Begrenzung des Einzugsgebietes des Geldleihers. Um den Mittelpunkt Straubing ballen sich die Wohnsitze der Kunden bis zu 10 km Entfernung, mit auffälliger Konzentration entlang den Verkehrsachsen nach Regensburg, Landshut und Landau. Danach schließt sich ein dünneres Vorfeld mit einem Radius von etwa 20 km an. Es ergeben sich Entfernungen, die einen relativ kurzen Gehweg oder wenigstens einen regelmäßigen Besuch der Stadt, etwa zum Wochenmarkt, ermöglichen. Ähnliche Dimensionen sind noch für das Jahr 1422 überliefert, als eine herzogliche Aufenthaltserlaubnis für einen jüdischen Geldhändler zu Straubing mit dem Versprechen verknüpft wurde, Geleit und Beistand zur Einkassierung von Außenständen im Umkreis von 8 Meilen zu stellen²⁷. 1329 bis 1332 kamen nur wenige Kunden – Bewohner Kelheims und Regensburgs – aus weiterer Entfernung²⁸. Das Einzugsgebiet erstreckt sich im Bereich der fruchtbaren Donauterrassen (des sogenannten Gäubodens) und des kaum weniger reichen tertiären Hügellandes bis zum Isarfluß, der im Süden eine natürliche Begrenzung bildet²⁹. Mit Ausnahme der Enklave am Eingang zur Kinsachtal-Straße nach Cham fanden sich keine Kunden aus

²⁷) J. M o n d s c h e i n, Fürstenurkunden der Stadt Straubing, Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern 25 (1888) S. 160.

²⁸) Anhang, Einträge 10, 19, 89, 95.

²⁹) Zur geologischen Gliederung des Straubinger Umlands vgl. W. S c h m i d t – A. R e n g, Straubinger Atlas (1958).



dem unwirtschaftlichen und dünn besiedelten Bayerischen Wald, der mit seinen Bergzügen nördlich und östlich von Straubing das Donautal berührt. Im Westen wird das Straubinger Einzugsgebiet durch kein natürliches Hindernis, sondern durch das konkurrierende Einzugsgebiet des weitaus kapitalstärkeren Geldmarktes von Regensburg begrenzt³⁰. Dieser befriedigte neben den geographisch weitgestreckten Anforderungen des Fernhandels und der Politik sicherlich auch das mittlere und kleine Kreditbedürfnis des Umlandes³¹. Die Grenze zwischen den regionalen Einzugsgebieten von Regensburg und Straubing dürfte ungefähr auf der Linie Wörth an der Donau – Pfatter – Haimbuch – Hadersbach verlaufen sein, d.h. in Entfer-

³⁰) Als die Stadt Straubing 1333 die hohe Summe von 300 Pfund Pfennigen benötigte, nahm sie sie bei Juden zu Regensburg auf und war auch bereit, für zwei Monate Laufzeit über 18% Zinsen zu bezahlen. Die Rückzahlung war bis 1336 noch nicht abgeschlossen: Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing 8 (1905) S. 84–95 (Zweitdruck im Regensburger UB 1 [1912] Nr. 690).

³¹) Angesichts der Forschungslage zum Regensburger Geldmarkt ist hier ein Exkurs nötig: Die Forschung betont für das 13. und frühe 14. Jahrhundert den Aspekt der Hochfinanz, für das 15. Jahrhundert die Pfandleihe als typisch für das Kreditwesen der Regensburger Juden (R. Straus, Regensburg and Augsburg, 1939, S. 38–42, 99–104. Ihm folgend Avneri [wie Anm. 6], S. 685–686, und Schmid [wie Anm. 16], S. 609). Dieser Blickpunkt läßt den Niedergang der Judengemeinde am Ausgang des 15. Jahrhunderts in kontrastreicherem Licht erscheinen, ist aber für das frühe 14. Jahrhundert allein in der ungleichmäßigen, einseitigen und ganz dürftigen Quellenüberlieferung begründet. Diese besteht aus einigen Schuldurkunden, die ihre Erhaltung einzig der Tatsache verdanken, daß als Schuldner das Regensburger Hansgrafenamt und der Stadtrat auftraten, also Institutionen mit einer einigermaßen fortgeschrittenen schriftlichen Verwaltung (Übersicht der erhaltenen Schuldbriefe bei R. Straus, S. 99–104, Ergänzungen und Quellennachweise bei Avneri, S. 685–686). Für die Existenz eines auch kleine und mittlere Kreditgeschäfte umfassenden Regensburger Kapitalmarkts mit Wirkung um die Stadt können hier nur erste Anhaltspunkte gegeben werden: 1) ein direkter Hinweis in einem Schuldbekenntnis (undatiert, 14. Jahrhundert) eines Dorfbewohners zu Harting (Landkreis Regensburg, ca. 5 km südöstlich der mittelalterlichen Stadt) auf 3 lib. weniger 35 den. zugunsten eines Regensburger Juden (Regensburger UB 1, Nr. 1309b). 2) fand schon R. Straus für die Zeit nach 1400 als Kunden der Juden die „Adeligen und Ritter der Nachbarschaft, Handwerker und Agrarproduzenten oder Bauern (Weinbauer, Käseerzeuger etc.) in und außerhalb der Stadt“ (Straus, S. 42, meine Übersetzung). Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß gerade um 1400 Regensburger Kaufleute im Agrarbereich um die Stadt als Kreditgeber tätig wurden (vgl. W. Eikenberg, Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg [1976] S. 264–267) und dort sicherlich wie im Stadtbereich den jüdischen Kredit zurückdrängten, ist der den hier für Straubing und Umland des frühen 14. Jahrhunderts erarbeiteten Ergebnissen parallel laufende Befund von Straus auf die gleiche Zeit vorzudatieren.

nung von jeweils 20 km von beiden Städten. Ähnliche Dimensionen ergaben sich um 1400 für den Geschäftsbereich der Juden von Murten, einer kleinen Amtsstadt des schweizerischen Waadtlandes³². Kaum einen Einbruch in das Straubinger Einzugsgebiet dürften die Kreditoperationen der kleinen Judengemeinden auf der fernen Isar- und Donauseite: Dingolfing, Landau und Deggendorf, bewirkt haben. Dagegen nahm ein Kunde aus Deggendorf zu Straubing eine anscheinend hohe Summe auf³³.

Umfang und Ausbreitung des Einzugsgebietes von Straubing als Geldmarkt wurden demnach vom Zusammenspiel natürlicher Gegebenheiten (Entfernungen, natürliche Hindernisse) mit den vom Menschen geschaffenen Bedingungen (Besiedlungsdichte und -richtungen, Bestehen weiterer Geldmärkte) bestimmt. Im weiteren Raum um Straubing, im Donau-Isar-Dreieck, das durch die Städte Regensburg, Landshut³⁴ und Deggendorf begrenzt wird, ergibt sich andeutungsweise eine Hierarchie kapitalstarker, mittlerer und kleinerer Geldmärkte³⁵.

2. Der Kundenkreis

Unter den Kreditbedürftigen kommen Vertreter aller Schichten der besitzenden Stadt- und Landbevölkerung der Region vor. An erster Stelle steht der Niederadel. Von 73 Angehörigen niederbayerischer Adelsgeschlechter, die sich 1347 mit den Städten gegenüber den Herzögen verbündeten³⁶, erscheinen 10 persönlich oder mit Familienangehörigen im Schuldenregister³⁷.

³²) A m m a n n (wie Anm. 23) S. 266.

³³) Anhang, Eintrag 91 und Anm. 132.

³⁴) Zu Landshut als Geldmarkt vgl. J. S c h m u c k, Die finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt Landshut und den niederbayerischen Herzogen im 14. Jahrhundert, Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern 105 (1977) S. 77–138, besonders S. 90–93, 122–125.

³⁵) Vgl. die herzogliche Belastung der Straubinger Juden mit 300 lib. und der Landshuter Juden mit 200 lib. (1335): Th. H e r z o g, Landshuter UB (1963) S. 683, Nr. 1609. Die reguläre Belastung der Regensburger Juden, die an König, Bischof, Herzog und Stadt steuerten, konnte zwar nicht genau ermittelt werden, war aber bedeutend höher. Falsch ist die bei S c h m i d (wie Anm. 16) S. 609 Anm. 132 genannte Ziffer von 700 lib. für das Jahr 1322. Diese Summe war aus Steuer und einer Privatanleihe Ludwigs des Bayern zusammengesetzt (A v n e r i, Germania Judaica 2, S. 682).

³⁶) Vgl. die Urkunde im Landshuter UB, S. 284, Nr. 551.

³⁷) Gesichert Eikker (Eintrag 91), Puchberger (88), Liebhart von Ottmaring (10, 19), mit großer Wahrscheinlichkeit Achdorfer (11), Chlosner (23, 76), Wisenter (86), Haybekch (8), Ott von Rayn (83), Hager (74), Ebran (90).

Zusätzlich verzeichnet die Liste weitere 16 Schuldner, die ebenfalls dem Niederadel angehörten³⁸. Von den 14 Helfern Herzog Heinrichs des Jüngeren aus dem Deggendorfer Landesteil, denen Herzog Heinrich der Ältere 1332 seine Freundschaft versicherte³⁹, waren sechs Kunden des Straubinger Geldleihers. Es ist dies die aus der Ministerialität hervorgegangene, immer noch von Herzog und kirchlichen Grundherren mit Gericht und Verwaltung betraute, um Straubing lehensbegüterte, in ganz Niederbayern begegnende und hochmobile Führungsschicht der Region. Sie nahm in Straubing größere, mittlere und auch kleine Anleihen auf und entsprach in vielem dem für das Franken der gleichen Periode ermittelten „typischen Judenschuldner“. Dieser war „entweder ein Ritter oder ein Edelknecht, ... und war zugleich ein Lehensträger des Bistums Würzburg ... und ein Stiftsministeriale. Außerdem war er oft genug ein Verwaltungsbeamter des Bistums⁴⁰.“ Damit endet jedoch die Parallele zwischen Franken und Niederbayern. Dort soll „die Anzahl von Patriziern, Schöffen, Bürgern und Handwerkern, also insgesamt der ganze städtische Komplex, ... verschwindend klein“ gewesen sein⁴¹. Hier ist der städtische Komplex, also die Bewohner Straubings und weiterer Städte und Märkte⁴², durchaus stark vertreten, ganz ähnlich wie zur gleichen Zeit an der Oberwesel und etwas später im niederrheinischen Gebiet⁴³. Wie auf Grund der Quellenlage zu erwarten war, konnten als Stadtbürger vor allem Mitglieder des städtischen Führungsgremiums identifiziert werden⁴⁴. Für eine weitere Anzahl von

³⁸) Vgl. die Nachweise in den Anmerkungen zu den jeweiligen Einträgen: Albrecht von Steinach d.J. (Eintrag 42), Ebo, Konrad und Berthold Memkober (4, 8, 10, 52, 98), Schwarzensteiner (38), Schiltorfer (3, 38, 77, 82), Alhart und Albrecht Saulburger (6, 42, 68, 78, 81), Gewolf (23), Tungast (55, 62), Nothaft (85), Denglinger (99), Konrad Richter zu Mitterfels (74), vielleicht auch Gutiger und Sohn (36).

³⁹) Landshuter UB S. 198-199, Nr. 361.

⁴⁰) J e n k s (wie Anm. 25) S. 331-332.

⁴¹) J e n k s S. 332.

⁴²) Regensburg (Eintrag 89), Straßkirchen (5, 22), Deggendorf (91), Kelheim (95), Bogen (95, 103), Plattling (37, 62, 76).

⁴³) G. L i e b e, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier, Westdeutsche Zs. für Geschichte 12 (1893) S. 343-344; I r s i g l e r (wie Anm. 1) S. 129-130.

⁴⁴) Dietrich Haug (Eintrag 1), Alhard der Sak (51), Ulrich der Chummer (E. 47, 66, 85). Die Nachweise zur Ratswürde in den jeweiligen Einträgen. Die Quelle bezeichnet diese Personen als Schoter Ha'Ir. In hebräisch-lateinischen Urkunden des 13./14. Jahrhunderts wird Schoter Ha'Ir mit *consul* gleichgesetzt (freundliche Mitteilung von Prof. J. Shatzmiller/Toronto). Nach J. K e i m (Das älteste Siegel der Stadt Straubing und die Entwicklung des Stadtrats in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Jahresbericht Straubing 20 [1917] S. 24-32) wurden die 8 Mitglieder des kommunalen

Kunden liefert das Schuldenregister erstmals den Nachweis der Ratsmitgliedschaft⁴⁵. Ein Hausbesitzer am Markt⁴⁶ und ein Richter⁴⁷ vervollständigen den Ausschnitt der Straubinger Oberschicht. In dieser Sozialschicht wird die „Begegnung von Stadt und Umland in einer übergreifenden städtisch-ländlichen Nobilität“⁴⁸ greifbar. Anhand des Ratsherrn Ulrich der Chummer, einer der Kunden des Geldleihers⁴⁹, und seines Geschlechts hat bereits Karl Bosl auf den ministerialischen Ursprung und städtisch-ländlichen Lebensrahmen dieser Oberschicht hingewiesen⁵⁰. Für eine Anzahl Schuldner des gehobenen städtischen Kundenkreises überliefern die Quellen Eigengüter, Lehen und herzogliche Verpfändungen⁵¹. Die Führungsschicht von Straubing bezog Einkünfte aus dem Agrarwesen und blieb dem Umland auch als Stadtbürger verhaftet. Dagegen ist von Handel und Herbergsgeschäft, aus denen nach Bosl die Geldkraft der gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Rat dominierenden Händlerschicht erwuchs⁵², noch nichts zu spüren. Dies mag auch an den für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr spärlich fließenden Quellen liegen. Überhaupt ist der gesamte restliche Straubinger Kundenkreis mit den vorhandenen Quellen nicht in den Griff zu bekommen. Er läßt sich allein negativ, in Abhebung

len Ausschusses 1307 als *iurati*, 1314 als *consules et iurati* und in Abhebung von der *civitas* (*Gemain*) als *cives*, d.h. Voll- oder Ratsbürger bezeichnet. Nach der Zulassung der Vertreter der Gemeinde zum Rat verschwindet die Trennung zwischen Voll- und Minderbürgern, und beide Elemente besetzen gemischt die beiden Ratsgremien. Auch Schuldner des Geldleihers erscheinen in den für 1333, 1335 und 1336 erhaltenen Ratslisten einmal als Vertreter des *Rats* und einmal *von der Gemain*. Zwischen beiden Kategorien wurde offensichtlich nicht mehr unterschieden, so daß der Verfasser des Schuldenregisters die Bezeichnung Schoter Ha'lr (hier mit Ratsherr übersetzt) undifferenziert verwenden konnte.

⁴⁵ Chunrad Laingadmär (Einträge 17, 103), Hochmann (26), Ortel Ebdan (57, 85), ohne Namen (2, 15).

⁴⁶ Ulrich der Chromer (Einträge 1, 9).

⁴⁷ Heinrich der Hohenperger und seine Brüder Ulrich und Hartwig (Einträge 19, 81). Hier ist die Zuweisung zu Straubing nur auf Grund der Wendung „unser Richter“ im Text gegeben.

⁴⁸ K i e s s l i n g (wie Anm. 4) S. 851.

⁴⁹ Anhang, Einträge 57, 66, 85.

⁵⁰ K. B o s l, Typen der Stadt in Bayern, Zs. f. bayer. LG 32 (1969) S. 20.

⁵¹ So Toldel von Deggendorf (Eintrag 91), Ulrich der Chummer (57, 66, 85), Ulrich der Chromer (1, 9), Hartwig Hohenperger (81), möglicherweise auch Bogner (33) und Habelkober (66, 100, 102). Unklar ist die örtliche Zuordnung Pesel Rimpergers (Eintrag 84), dessen ausgedehnter Grundbesitz auf Verpfändung der bayerischen Herzoge beruhte.

⁵² B o s l (wie Anm. 50) S. 20–21.

von den anderen Sozialgruppen angehörigen Schuldnern bestimmen. Angesichts der großen Zahl von Personen (fünfundzwanzig), die nicht dem Landadel, der städtischen Oberschicht oder der Dorfbevölkerung angehörten, dürfte dieser Kundenkreis ziemlich bedeutend gewesen sein. Nur wenige Anhaltspunkte liefern Berufsbezeichnungen wie Bäcker, Wagner oder Küfer⁵³.

Die zahlenmäßig umfangreichste Gruppe ist die der weder adelig noch städtisch durchsetzten Landbewohner, der Bauern⁵⁴ und Landhandwerker⁵⁵. Für die Mehrzahl dieser Schuldner ergeben die Quellen nur den Wohnsitz und die soziale Zugehörigkeit. Drei Schuldner gehörten als Meier der sozial gehobenen Dorfbevölkerung an⁵⁶. Für drei weitere Personen ist ein ausgedehnter Besitz und damit eine gehobene wirtschaftliche Stellung belegt, für einen von ihnen dazu noch eine expansive Wirtschaftsführung, die auf Partnerschaft beim Arbeits- und Zinsgeldaufwand beruhte⁵⁷.

Vervollständigt wird der Ausschnitt aus der spätmittelalterlichen Bevölkerungsstruktur der Agrarregion durch das Aufscheinen von Geistlichen und Juden unter den Schuldnern. Erstere waren Dorfpfarrer⁵⁸, nicht Mönche oder Kleriker der weiter entfernten Hochstifte. Wiederum wird die Integration der Dorfgeistlichkeit in den agrarischen Lebensraum bestätigt: der Pfarrer von Hainsbach lieh eineinhalb Maß Hafer im Wert von 180 Pfennigen⁵⁹. Unter den jüdischen Schuldnern sticht die Straubinger Klein-

⁵³) Anhang, Einträge 101, 16a, 27, 31, 34, 51, 59, 71–73.

⁵⁴) Zur Problematik des Begriffs vgl. J. H o o p s, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2 (21976) S. 99–106, und R. W e n s k u s — H. J a n k u h n — K. G r i n d a, Wort und Begriff „Bauer“ (1975), und darin besonders J. F l e c k e n s t e i n, Zur Frage der Abgrenzung von Bauer und Ritter, S. 246–253. Mit der Aussage der Straubinger Quelle ist wohl die aus städtischen Rechtsquellen gespeiste Anschauung von G. K i s c h, The Jews in Medieval Germany (1949) S. 225 und Anm., „that in the entire source material under consideration, reaching up to the 15th century, there is not even a single instance proving or even indicating indebtedness of peasants to Jews“ endgültig entkräftet.

⁵⁵) Schmied, Fischer, Müller (Einträge 75, 100, 104).

⁵⁶) Anhang, Einträge 40; 63, 64, 70; 67. Zum bayerischen Meier vgl. P. F r i e d, Zur Geschichte der bayerischen Landgemeinde, in: Th. Mayer (Hg.), Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen 1 (1964) S. 95 und die dort angegebene Literatur. Für das 13. Jahrhundert Ph. D o l l i n g e r, L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu'au milieu du XIII^e siècle (1949) S. 434–437 (= deutsche Ausgabe 1982 S. 390–393).

⁵⁷) Anhang, Einträge 21; 43, 61; 37, 76.

⁵⁸) Von Hainsbach, Atting und Schönach: Anhang, Einträge 7, 65, 102.

⁵⁹) Anhang, Eintrag 7. Zu diesem Problemkreis mit reichen Literaturangaben D. K u r z e, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: K. S c h u l z (Hg.), Festschrift für Herbert Helbig (1976) S. 273–305.

gemeinde mit der hohen Summe von 50 Pfund Pfennigen hervor⁶⁰. Der Verwendungszweck dieser Anleihe ist unklar, naheliegend wäre eine Steuerforderung des herzoglichen Schutzherren.

3. Die Organisationsformen: Termine, Summen und Sicherheiten

Über die soziale Bestimmung des Kundenkreises und vereinzelte Nachrichten zu den Angehörigen der gehobenen Gesellschaftsschichten hinaus schweigen die Quellen. Es ergeben sich keine Einblicke in die persönlichen Motive für die Aufnahme von Anleihen. Dagegen finden wir wichtige Informationen zur Organisationsform des Kreditwesens, aus denen sich wiederum Schlüsse zur Hauptfrage des Kreditbedürfnisses ziehen lassen. Es sollen drei Komplexe angeschnitten werden: 1) die Frage kurz- und langfristiger Darlehen, 2) die Höhe der Darlehen, und 3) die Frage der Absicherung der Darlehen und damit der Kreditwürdigkeit Angehöriger verschiedener Sozialschichten.

Von den 98 Darlehen sind 97 datiert, 58 mit hebräischem Datum nach Wochen- und Monatstag⁶¹, 35 mit der Wendung „Zeit bis“ bzw. „von“ nach dem christlichen Heiligen- und Festkalender, und 4 mit der Wendung „Zeit bis zur Finsternis“⁶². Die hebräischen Daten und einige Heiligendaten⁶³ bezeichnen den Tag der Aufnahme der Anleihe, „Zeit bis“ mit Festdatum dagegen den Tag der Fälligkeit. Die Einträge mit „Zeit bis zur Finsternis“, d.h. nach jüdischem Brauch bis zum Tagesende, sind als ganz kurzfristige Darlehen anzusehen, bei denen bereits am ersten Verzugstag Zinsen angerechnet wurden. Auch die nur mit dem Tag der Aufnahme versehenen Einträge dürften relativ kurzfristige Darlehen mit Standardlaufzeiten enthalten. Als solche kommt vor allem die Woche in Frage, die allgemein bei kleineren Darlehen von Juden und Lombarden an nichtherrschaftliche Schuldner als Grundlage für die Berechnung der Zinsen diente⁶⁴. Aus-

⁶⁰) Anhang, Eintrag 44. Der zweite jüdische Schuldner versetzte seine Bücher: Eintrag 96.

⁶¹) Die Auflösung der hebräischen Daten nach E. M a h l e r, Handbuch der jüdischen Chronologie (1916) und mit Hilfe von Herrn I. Yuval.

⁶²) Anhang, Einträge 76, 82, 90, 91.

⁶³) Anhang, Einträge 37, 62: „von Susanne“; Eintrag 54: „von Lorenz“.

⁶⁴) So zur gleichen Zeit im nahen Regensburg (Regensburger UB 1, Nr. 418, 427, 429, 478, 583, 1085, 1119, 1309b), im ganzen späten 13. und frühen 14. Jahrhundert an zahlreichen Orten Deutschlands (G. C a r o, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit 2 [1920] S. 144, 160; A. S c h u l t e, Ge-

drücklich ausgemacht wurde dagegen eine längere Laufzeit, von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten, in den zahlreichen Einträgen mit Fälligkeitsdatum nach dem christlichen Heiligenkalender. Adel, Stadtbürger und Bauern borgten gleicherweise kurz- und längerfristig. Die Rückzahltermine der längerlaufenden Darlehen weisen eine auffallende Ballung auf. Zwei fallen in die Wintermonate, 7 ins Frühjahr und 19 in den Spätsommer und Herbst. Angesichts der gemeinsamen landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur der Schuldner drängt sich der Verdacht auf, daß man in Niederbayern Anleihen nicht nur mit den Erträgen der Frühjahr- und Sommerernte bezahlte, sondern daß möglicherweise auch auf die Ackerfrucht geliehen wurde⁶⁵. Wenn dies zutrifft, wäre ein Auftreten des Geldleihers als gelegentlicher Getreidehändler zu erwarten. Tatsächlich erwähnt das Register zwei Fälle von Darlehen in Getreide, die in Geld zurückgezahlt werden sollen⁶⁶.

Nicht nur die längerfristigen Anleihen waren auf den Rhythmus des Ackerjahrs abgestimmt. Die folgende Tabelle gliedert die 98 Anleihen des Registers nach dem Monat der Aufnahme, der sich nach ausdrücklichem Vermerk der Quelle oder anhand der Stellung des Eintrags in der Quelle erschließen läßt.

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
1329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1330	/	3	1	2	1	1	/	/	/	3	2	3
1331	2	3	7	4	2	3	/	5	8	19	5	/
1332	6	8	/	3	/	/	/	2	3	—	—	—

Mit aller gebotenen Vorsicht, besonders in bezug auf die sicherlich nicht repräsentativen Jahre 1329 und 1332, ist eine eindeutige Ballung des Kredit-

schichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig 1 (1900) S. 317), und etwas später auch bei den in Brügge tätigen Lombarden (R. de Roover, *Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges* [1948] S. 124).

⁶⁵) Zu dieser Praxis vgl. Kuske (wie Anm. 1) S. 76–77; Irsigler (wie Anm. 1) S. 125, und die recht häufige Erwähnung des jüdischen Wein- und Getreidehandels in den rabbinischen Responsen: Textabdrucke bei Hoffmann (wie Anm. 11) S. 190, 192, 205, 209; 207, 215–16, 236.

⁶⁶) Anhang, Einträge 7, 33. Wahrscheinlich enthalten die hier erwähnten Geldsummen bereits die Zinsen, so daß keine Rückschlüsse auf die Getreidepreise möglich sind.

bedürfnisses in den Herbstmonaten, nach der Erntezeit, festzustellen⁶⁷, und dies wiederum ohne Unterschied bei allen Sozialschichten. Wenn sich das Kreditbedürfnis nun gerade nach Eingang der Ernteerträge und nicht etwa vor der Ernte ballte, können seine Hintergründe nicht in Brotnot gesucht werden⁶⁸. Eine Verschuldung, um zu überleben, entspräche auch nicht der im ganzen gehobenen oder wenigstens guten sozio-ökonomischen Stellung der Schuldner.

Aus Höhe und Verteilung der im Schuldenregister verzeichneten Anleihen können keine sicheren Schlüsse, höchstens Größenordnungen gewonnen werden. In 71 Einträgen ist die Summe der Anleihe klar lesbar. Es kommen 35 Anleihen von weniger als 1 Pfund Pfennige, 15 Anleihen von 1–2 Pfund Pfennige, 12 Anleihen von 2–10 Pfund Pfennige, 7 Anleihen von 10–50 Pfund Pfennige, und 2 über 50 Pfund Pfennige vor. Auf der Rückseite des Blattes, wo die am Anfang der Einträge stehenden Geldsummen weggeschnitten sind, ließen sich aus der hebräischen Abkürzung für das Wort „Pfund“ noch weitere 8 Summen von mindestens 2 Pfund Pfennigen rekonstruieren. Zwei in Getreide gewährte Darlehen wurden bereits erwähnt. Adelige und gehobene Stadtbürger borgten meist höhere Summen, ließen sich daneben aber auch mit kleineren Beträgen aushelfen. Überhaupt finden sich nicht wenige Schuldner, die mehrmals Anleihen aufnahmen, also als regelmäßige Kunden anzusehen sind. Nicht feststellbar ist, ob ihre erneuten Anleihen zur Tilgung früherer Schulden bestimmt waren. Insgesamt sind hier, im Vergleich zu den weitaus höheren Summen, die sonst aus Deutschland vor 1350 überliefert sind⁶⁹, ganz bescheidene Größenordnungen im Spiel. Wie jedoch bereits für Regensburg dargestellt wurde und im folgenden noch weiter ausgeführt werden soll, zeichnen die herkömmlichen Quellen und voran der ganz ausnahmsweise erhaltene Schuldbrief ein einseitiges Bild. Wo Quellen alle Schichten der kreditbedürftigen Bevölkerung erfassen, ergeben sich Durchschnittswerte von Anleihen, die die niedrigen Straubinger Zahlen als durchaus normal erscheinen lassen⁷⁰.

⁶⁷) Ganz ähnliche Ergebnisse, auch zur Ballung der Rückzahltermine nach der Ernte, bei E m e r y (wie Anm. 21) S. 64–65. Seine nach ländlichen und städtischen Schuldnern gegliederten Tabellen auch bei D u b y (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 360–370.

⁶⁸) Drückende Not wird in der Literatur oft noch als hauptsächlicher Beweggrund des Kreditbedürfnisses gesehen, so z.B. von H. K e l l e n b e n z, Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes von der Spätantike bis zum Jahre 1648, in: Monumenta Judaica, hg. von K. Schilling (1963) S. 216: „Man ging nur in größter Not zum Wucherer.“

⁶⁹) C a r o (wie Anm. 64) Bd. 2, S. 145–162.

⁷⁰) So z.B. die Frankfurter Schöffebücher (siehe die nächste Anm.) und das Inventar einer Lombardenbank zu Sembrancher am Großen St. Bernhard von 1347:

Die verschiedenen Formen der Sicherung von Zahlungsverpflichtungen – in R. Sprangels Worten: „Schriftlichkeit, Bürgen, Einlager und Depositum (Pfand)“⁷¹ – sind seit dem Hochmittelalter nebeneinander und oft auch in Verbindung miteinander bezeugt⁷². Im auffallenden Gegensatz dazu erwähnt die Straubinger Quelle bei 98 Darlehen nur zweimal ein Pfand⁷³. Auch die besiegelte Schuldurkunde erscheint nur ein einziges Mal⁷⁴. Unklare Spuren des Einlagers liefert ein weiterer Eintrag⁷⁵. Nur wenige Jahre später (1338 X 11) charakterisierte Herzog Heinrich XIV. von Niederbayern in seiner Gnadenurkunde für den Pogrom von Straubing die von den Stadtbürgern den Juden geschuldeten Gelder mit der Wendung *es sei mit hantvesten, mit pfanten, mit porgen oder swie si des schuldich sint worden*⁷⁶. In der sonst ähnlichen Urkunde für die Deggendorfer Judenmörder benutzte er die Wendung „Pfand, Brief, oder andere Urkunden“⁷⁷. Es er-

Q. Sella, Codex Astensis qui de Malabayla communiter nuncupatur 1 (1887) S. 254–255; Schulte (wie Anm. 65) S. 316.

⁷¹) Sprandel (wie Anm. 1) S. 62–67. Schriftlichkeit bedeutet hier die vom Schuldner oder vom Gericht besiegelte Schuldurkunde, die Eintragung der Schuld in ein gerichtliches Schuld- bzw. Grundbuch, zuweilen auch in ein Handlungsbuch, in wenigen Teilen Deutschlands auch die notarielle Beurkundung. Zu den aus dem deutschen Raum erhaltenen Quellen dieser Art vgl. oben, Anm. 18, 23–25, und zusätzlich die Auszüge aus den Frankfurter Schöffebüchern von 1331–1400 bei I. Kracaue, Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1130–1400, Bd. 2 (1923) S. 322–905. Diese enthalten aber nach freundlicher Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. D. Andernacht/Frankfurt zahlreiche Lesefehler.

⁷²) Caro (wie Anm. 64) Bd. 2, S. 145–162. Besonders prägnant in den hebräischen Quellen: Hoffmann (wie Anm. 11) S. 88–100. Vgl. auch das hebräische Geschäftsbuchfragment aus dem Konstanzer Raum (Stromer-Toch, wie Anm. 18): in vier von insgesamt 31 Darlehen werden sowohl Pfänder wie Schuldscheine bzw. Schuldscheine und Bürgen erwähnt, in den restlichen Darlehen durchwegs Pfänder.

⁷³) Anhang, Eintrag 55: „... auf ein Wehrgehänge“, wohl Silbergürtel, ein auch im Konstanzer Fragment bevorzugter Pfandgegenstand ritterlicher Schuldner (Stromer-Toch, wie Anm. 18, S. 398); Eintrag 96: „... Aberl auf seine Bücher.“ Dieser Schuldner dürfte mit einem der gelegentlichen Gesellschafter des Geldleihers identisch gewesen sein, was ein eher ironisches Licht auf das gegenseitige Geschäftsvertrauen werfen würde. Unklar ist Eintrag 15: „... Arnsbager sein Köcher Ratsherr.“

⁷⁴) Anhang, Eintrag 88: „... auf ihr Siegel.“

⁷⁵) Anhang, Eintrag 89. Zum Einlager vgl. besonders W. Ogris, Die persönlichen Sicherheiten im Spätmittelalter, ZRG Germ. 82 (1965) S. 165–176.

⁷⁶) Mondschlein (wie Anm. 27) S. 121.

⁷⁷) Nach dem sprachlich modernisierten Abdruck bei R. Weissenberger (wie Anm. 14) S. 50 Anm. 1.

hebt sich somit die Frage nach den im frühen 14. Jahrhundert vorherrschenden oder vorgezogenen Formen der Absicherung von Anleihen und Verpflichtungen überhaupt, eine Frage, die nicht nur den jüdischen Geldhandel berührt.

Nicht in Betracht kommt die Eintragung in ein gerichtlich geführtes Schuldenbuch oder in dessen Vorform, dem allgemeinen Gerichtsprotokollbuch. In Altbayern kommen solche Gerichtsbücher erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts vor, und zwar in Regensburg, Landshut, Mühldorf und den ehemaligen Grafschaften Hirschberg und Graisbach⁷⁸. Eigentliche Schuld- und Vertragsbücher sind nur aus Regensburg erhalten (1496ff.). Die herzoglich-bayerischen Landgerichte stellten dagegen nur Gerichtsbriefe aus⁷⁹. Dies galt auch am Straubinger Landgericht, am Straubinger Stadtgericht, dessen Zuständigkeit für Pfandsachen der Stadtbürger 1336 bestätigt wurde, am Propstgericht des Augsburger Domkapitels zu Straubing, und an den zu Herzog, Augsburger Domkapitel und Regensburger Hochstift gehörigen Dorfgerichten um Straubing⁸⁰. Da Schuldbriefe nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch Zerschneiden, Durchlöchern oder sonstwie ungültig gemacht wurden und die Verfolgungswellen von 1338 und dann 1349 mit den Juden die Zeugnisse der Außenstände vernichteten, ist es weiter nicht verwunderlich, daß sich aus dem Straubinger Raum so gut wie keine Schuldurkunden erhalten haben⁸¹.

Als mögliche Erklärung für das fast gänzliche Fehlen von Sicherungen im Schuldenregister läßt sich die Vermutung aufstellen, daß hier im frühen 14. Jahrhundert noch ältere, mündliche Formen des Zahlungsversprechens verbreitet waren. Als solche kämen vor allem das Treugeloben (Selbstbürgen)

⁷⁸) W. S c h u l t h e i ß, Über spätmittelalterliche Gerichtsbücher aus Bayern und Franken, in: Festschrift für Hans Liermann zum 70. Geburtstag (1964) S. 287–290.

⁷⁹) So schreibt z.B. das oberbayerische Landrecht von 1346 die Ausfertigung von Gerichtsbriefen über Urteile wegen Geldschulden und Grundstücksübertragungen vor: S c h u l t h e i ß (wie Anm. 78) S. 289–290.

⁸⁰) Zur Herrschafts- und Gerichtsstruktur vgl. W. F r e u n d o r f e r, Straubing, Landgericht, Rentkastenamt und Stadt (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 32, 1974) S. 72–94; d e r s., Die Behördenorganisation in und um Straubing im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: K. Bosl (wie Anm. 14), S. 73–87.

⁸¹) Eine Hofübertragung im Dorf Riedling (Gemeinde Oberpöbing, Landkreis Straubing-Bogen) an das Kloster Seligenthal (1338), was die Überlieferung der Urkunde erklärt: Landshuter UB Nr. 435; drei Schuldverschreibungen der Stadt Straubing an Regensburger Juden aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: wie Anm. 14 und Regensburger UB 1, Nr. 690. Die Prüfung der Urkundenkartei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München ergab keine weiteren Funde.

und der Verschreibungseid in Frage⁸², die sich dann natürlich nicht in einem nachträglich geschriebenen Register niedergeschlagen hätten. Vorbedingung für eine solche Rechtshaftung, die auf Sachpfänder verzichten kann, ist Kreditwürdigkeit, eine gute wirtschaftliche und soziale Stellung des Schuldners, d.h. Vermögen und vor allem Immobilien, die bei Zahlungsverzug in Anspruch genommen werden können⁸³. Eine solche Stellung war nun tatsächlich für den Kundenkreis in und um Straubing gegeben. Auch die zahlreichen Anleihen mit niedrigen Beträgen verstärken den Eindruck, daß wenigstens im niederbayerischen Agrarbereich die Inanspruchnahme von Kredit im frühen 14. Jahrhundert eine durchaus übliche und unkomplizierte Angelegenheit war. Die Pfandleihe dürfte dagegen eher in den größeren Städten mit ihrer sozio-ökonomisch heterogenen, zum Teil vermögenslosen und weitgehend in der Anonymität bleibenden Bevölkerung nötig gewesen sein. In bezug auf die fremden, meist landadeligen Kunden der Geldleiher dieser Städte, die zumeist Reichsstädte waren, ist zu bedenken, daß hier ein Pfand als Sicherung weitaus effizienter war als etwa ein Schuldschein oder die Eintragung im Schuldenbuch. Auswärtige Schuldner, die nicht den reichsstädtischen Gerichten unterworfen waren, konnten so zur Zahlung gezwungen werden, oder es ließ sich wenigstens aus dem Erlös des verfallenen Pfandes die Investition retten. In den meist kleineren Landstädten mit ihrer einheitlicheren und einfacheren Sozial- und Wirtschaftsstruktur, ihrer überschaubaren Bevölkerung, den engeren Beziehungen zum Umland und ihrem Eingefügtsein in das landesherrliche Gerichtssystem konnten sich dagegen lockerere Kreditverbindungen halten, wie sie sich aus dem Straubinger Schuldenregister erschließen lassen. Nun sind es aber nicht

⁸²) M. Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland (1865) S. 120–121; O. Gierke, Schuld und Haftung im älteren deutschen Recht (1910) S. 192–337. Im Inventar der Lombardenbank zu Sembracher (1347) war nur ein kleiner Teil der Schulden durch Pfänder gedeckt: Schulte (wie Anm. 64) S. 316. Vgl. auch Perpignan 1261–1287, wo die Darlehen jüdischer Geldleiher „carried no specific security (safe in a very few exceptional cases); they were simply promises by the borrower to repay a specified sum at a specified time under the general obligation of all his goods“: Emery (wie Anm. 21) S. 31.

⁸³) H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte 1 (1954) S. 560–561: „... im Spätmittelalter trat der Zugriff auf das Vermögen des Schuldners entscheidend in den Vordergrund.“ Caro (wie Anm. 64) S. 155, betont für den deutschen Südosten im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert die recht häufigen Verpfändungen von Grundbesitz an Juden, im auffälligen Unterschied zu den westdeutschen Gepflogenheiten (Pfand, Schuldbrief). Vgl. auch Perpignan: „These loans were, in short, loans made to persons of good credit standing ... The lending operations reported in the registers were not pawnbroking in any form“: Emery (wie Anm. 21) S. 31–32.

die kleineren Landstädte, sondern gerade die größeren Städte und besonders die in der Entwicklung der Schriftlichkeit in Verwaltung und Gericht fortgeschrittenen Reichsstädte, die die Quellen für unser Verständnis des Kreditwesens bewahrt haben. So konnte sich in der Forschung die irrtümliche Meinung ausbreiten, daß im späteren Mittelalter überhaupt die Pfandleihe die typische Form des jüdischen Kredits gewesen sei⁸⁴.

Es ist jedoch nicht nur nach Städtetypen und sozialer Stellung der Kredit-suchenden, sondern auch chronologisch nach Perioden zu unterscheiden. Die Vorstellung von der Dominanz der Pfandleihe beruht hauptsächlich auf den gegenüber den sporadisch fließenden und uneinheitlichen Quellen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts ungleich dichten und aussagekräftigeren geschlossenen Quellenreihen der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts. Nun liegen zwischen beiden Perioden die Verfolgungswellen des mittleren sowie die großen Schuldentilgungen des späten 14. Jahrhunderts, die natürlich in der Geldleihe eine tiefgehende Verunsicherung bewirkten. Dazu kam die Entwicklung alternativer Kreditformen, wie das Rentenwesen, und das Überwechseln der sozial gehobenen Kundenkreise zum nichtjüdischen Kreditwesen, dessen Umfang und Leistungsfähigkeit an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert rasch zugenommen hatte⁸⁵. Dies alles hatte eine Verstärkung der Pfandleihe gegenüber anderen Organisationsformen des jüdischen Geldgeschäfts zur Folge, wie sich gerade am Quellenmaterial der Reichsstädte ablesen läßt. So zum Beispiel in Frankfurt, dessen Schöffenbücher Jahr für Jahr Hunderte von Gerichtsfällen zwischen Juden und Christen verzeichnen, die in den allermeisten Fällen aus Kreditoperationen erwachsen waren. In den Jahren 1339–1348 lag der Durchschnittsanteil von Pfandangelegenheiten bei 33%. In den 1393–1400 war er bis auf 47% angestiegen⁸⁶. In Nürnberg konnte ich für das frühe 15. Jahrhundert auch im gehobenen Kreditgeschäft einen Übergang vom Schuldschein zum Pfand feststellen⁸⁷.

Allgemein ist für die Rechtssicherheit des jüdischen Kreditwesens mit einem langsamen Abstieg zu rechnen, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzte und sich gegen Ende dieses Jahrhunderts verstärkte. Für das frühe

⁸⁴) So noch neuerdings R. Sprandel, in: Aubin-Zorn (wie Anm. 1) S. 222 (für das Jahr 1262), und d. e. s., Zahlungssystem (wie Anm. 1) S. 60: „Man wird grundsätzlich sagen können, daß überall, wo Juden bezeugt sind, diese als Pfandleiher tätig waren.“

⁸⁵) Dazu ausführlich am Beispiel Nürnberg Toch (wie Anm. 25) S. 299ff.

⁸⁶) Auswertung der Auszüge bei Kracauer (wie Anm. 71) S. 333–448, 785–905.

⁸⁷) Toch (wie Anm. 25) S. 303.

14. Jahrhundert und die niederbayerische Agrarregion um Straubing konnten weitgestreute, tiefgehende, enggeknüpfte und anscheinend von Mißtrauen noch relativ unbelastete Kreditverbindungen festgestellt werden, die sich nahtlos in die Struktur des Raumes einfügten und als fester Bestandteil des Wirtschaftslebens angesehen werden müssen.

III. Geldkredit und Geldverkehr

Die Verbreitung des Geldkredits und das Bestehen eines ständigen Kreditbedürfnisses ist zwar in der hier aufgezeigten Dichte nur für Straubing belegt, war aber sicherlich nicht auf Niederbayern begrenzt. Dies ergibt sich aus den zwar vereinzelt und unzusammenhängenden, in ihrer Häufung aber doch sehr überzeugenden Quellenzeugnissen, die Bruno Kuske für den westdeutschen und besonders den rheinischen Raum zusammengestellt hat⁸⁸. In Kuskes umfassender Sicht ist der jüdische Geldkredit nur ein, wenn auch gewichtiger Baustein in dem System von Kreditbeziehungen, das die hoch- und spätmittelalterliche Gesellschaft und Wirtschaft in weitgehendem Maß kennzeichnete. Daß die Nachfrage nach Kredit nicht nur in den Bedürfnissen des städtischen Handels- und Gewerbewesens verankert war, sondern daß sie auch als fester Bestandteil der spätmittelalterlichen Agrarsphäre, des flachen Landes und der Ackerbürgerstädte, anzusehen ist⁸⁹, legt eine weitere bekannte, aber nicht genügend beachtete Tatsache nahe. Es ist dies die rasche Ausbreitung kleiner und kleinster Judengemeinden über weite Räume Deutschlands im 13. und frühen 14. Jahrhundert⁹⁰.

⁸⁸) K u s k e (wie Anm. 1).

⁸⁹) Die Ergebnisse von Emery und erste Arbeitsergebnisse einer Untersuchung zur jüdischen Geldleihe in einer katalanischen Kleinstadt deuten an, daß hier ein allgemeineuropäisches Phänomen angesprochen wird. Vgl. oben Anm. 67 und Yom-Tov A s s i s, *The Financial Activities of Catalan Jews: Santa Coloma de Queralt (1293–1294)*, in: *Proceedings* (wie Anm. 18) S. 33–38 (hebräisch).

⁹⁰) Vgl. E l b o g e n, *Germania Judaica* 1, nach S. 559: Karte der jüdischen Ansiedlungen bis 1238, und A v n e r i, *Germania Judaica* 2, nach S. 1000: Karte der jüdischen Ansiedlungen bis 1350. Das volle Bild der Ausbreitung auch kleiner und kleinster Gemeinden jedoch nur unter Zuziehung der Karten S. 58, 204, nach 504, 619, 667, 700 in A v n e r i, *Germania Judaica* 2. Das aus der Verbreitung der Judengemeinden erschließbare Bild der chronologischen und geographischen Entwicklung des Kreditbedürfnisses müßte auch die Ausbreitung der Lombarden berücksichtigen. Vgl. zu diesen S c h u l t e (wie Anm. 64) Bd. 1, S. 308–327; I r s i g l e r (wie Anm. 1) S. 131–136; sowie die Karte ihrer Ausbreitung über das ländliche Savoyen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei D u b y (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 362.

Wenn das für die Region Straubing dargestellte Kreditbedürfnis verallgemeinert werden darf, läßt sich an der Zusammensetzung des Kundenkreises ein breiteres, nicht mehr regional begrenztes Interesse ablesen. Niederadel, vermögendes Stadtbürgertum und gehobene Bauernschaft besaßen uneinheitliche soziale und wirtschaftliche Anliegen und Bedürfnisse. Was erklärt ihre gleichzeitige und andauernde Nachfrage nach Geldkredit im frühen 14. Jahrhundert?

Zur rechtlichen Stellung des altbayerischen Bauernstandes gibt es eine gewichtige Literatur⁹¹. Die Lage der Landwirtschaft dagegen ist nur wenig erforscht⁹². Der Rückgang der ländlichen Siedlung soll bereits um Ende des 13. Jahrhunderts eingesetzt haben und von einem Abfall der bäuerlichen Abgaben an die Grundherrschaft begleitet gewesen sein, was in der Forschung als Indiz für eine gestörte Ertragslage gewertet wurde⁹³. Im Gegensatz zu anderen deutschen Regionen, wo in Parallele zu westeuropäischen Verhältnissen⁹⁴ bereits vor den Pestepidemien der Jahrhundertmitte der Niedergang der Grundzinsen und damit der Ertrag direkt und eindrucksvoll belegt ist⁹⁵, sind die Zeugnisse aus Bayern indirekter und uneinheitlicher Natur. Die Verödung von Gütern wurde aus nichtwirtschaftlichen Entwicklungen: aus der Privilegienpolitik der bayerischen Herzöge gegenüber den Klöstern und aus den Veränderungen des bäuerlichen Erbrechts, erschlossen⁹⁶. Damit ist aber doch nichts über die landwirtschaftliche Ertragslage an sich gesagt, die ja für alle oben umrissenen Kategorien von Kreditsuchenden von grundlegender wirtschaftlicher Bedeutung war. Auch die Straubinger Region verfügt über keine kontinuierlich geführten Quellenserien, die Einblick in das langfristige Auf und Ab der Besiedlung und Ertragslage gewähren⁹⁷. Die gedruckten Quellen liefern jedoch einige Anhaltspunkte

⁹¹) Forschungsstand und Literatur bei A. S a n d b e r g e r, Die Landwirtschaft, in: M. Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 2 (1969) S. 657–669, 497 und Anm. 1.

⁹²) Zu den forschungsgeschichtlichen Hintergründen H. R u b n e r, Die Landwirtschaft der Münchener Ebene und ihre Notlage im 14. Jahrhundert, VSWG 51 (1964) S. 435–436, und P. F r i e d (wie Anm. 56) S. 79–89.

⁹³) S a n d b e r g e r (wie Anm. 91) S. 669–670; R u b n e r (wie Anm. 92) S. 440.

⁹⁴) D u b y (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 469–472.

⁹⁵) Vgl. zuletzt H. H o f f m a n n, Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts, DA 37 (1981) S. 162–286.

⁹⁶) G. K i r c h n e r, Probleme der spätmittelalterlichen Klostergrundherrschaft in Bayern: Landflucht und bäuerliches Erbe, Zs. f. bayer. LG 19 (1956) S. 1–94, bes. S. 45–81.

⁹⁷) Als einziger, wenn auch nur unter großem Aufwand zu quantifizierenden Aussagen heranziehbarer Quellenbestand kämen die zahlreichen Urkunden von Güter-

zur Frage, ob und in welchem Ausmaß auch in der niederbayerischen Agrarregion bereits im frühen 14. Jahrhundert erste Warnzeichen der großen europäischen Agrarkrise sichtbar wurden⁹⁸.

Die Herzogsurbare und das erste Pfandbuch des Viztumsamtes Straubing von 1301/1307, ca. 1312/1313 und 1318⁹⁹ umschließen einen großen Teil Niederbayerns (die Ämter Landau, Hengersberg, Deggendorf, Viechtach, Cham, Eschlkam, Mitterfels und Straubing). Sie lassen sich für die Alt- und Neustadt Straubing und ihre unmittelbare Umgebung durch das Salbuch der Propstei Straubing des Augsburger Domkapitels (1324 und wenig spätere Nachträge und Korrekturen) ergänzen¹⁰⁰. Im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verödeten vom weitgestreuten und über 2000 zinspflichtige Güter umfassenden herzoglichen Besitz¹⁰¹ insgesamt 9 Höfe, 9 kleinere Güter und noch Güter unbestimmbaren Umfangs in drei Gemeinden. Sämtliche Ödungen lagen auf den verhältnismäßig unwirtschaftlichen Höhenzügen des Bayerischen Waldes. Sie verteilten sich auf die Ämter Deggendorf,

übertragungen in Betracht, deren systematische Durchsicht und Auswertung im vorliegenden Rahmen nicht möglich war.

⁹⁸) Zusammenfassung des Forschungsstandes und der europäischen Literatur bei J. Heers, *L'occident aux XIV^e et XV^e siècles. Aspects économiques et sociaux* (41973), bes. S. 399–404. Zusätzlich G. Bois, *Crise du féodalisme* (1976) S. 239–250. Für Deutschland W. Abel, *Landwirtschaft 900–1350*, in: Aubin-Zorn (wie Anm. 1) S. 198–201; ders., *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur* (21966) S. 42–48; zusätzlich Hoffmann (wie Anm. 95).

⁹⁹) Monumenta Boica 36 a, S. 427–536; 36 b, S. 217–460. Die Auswertung nach der Zusammenstellung von J. Keim, *Alte Urbare des Straubinger Gebietes*, Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing 27 (1924) S. 87–131; 28 (1925) S. 78–126; 29 (1926) S. 79–93; 31 (1928) S. 74–84. Die von den älteren Drucken abweichende Datierung nach L. Schürer, *Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der niederbayerischen Herzöge aus dem Haus Wittelsbach* (1972) S. 300ff.

¹⁰⁰) Gedruckt von J. Mondschlein, *Rechte und Besitz des Domkapitels Augsburg in und um Straubing am Anfang des XIV. Jahrhunderts*, Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing 8 (1905) S. 7–83. Vgl. auch J. Keim, *Straubing und das Augsburger Domkapitel*, ebd. 52 (1950) S. 33–40. Die geographische Ausdehnung dieses Grundbesitzes in der Kartenskizze bei Freundorfer, *Straubing* (wie Anm. 80) S. 33.

¹⁰¹) Die Auszählung ergab 2097 eindeutig als gesonderte Betriebseinheiten bezeichnete Güter (Hof, Hube, Garten, Schwaige, Hofstatt, Gut, Forst, Fisch-, Schaf-, Weinlehen, Zeidelwerk), dazu noch zahlreiche ganze Dörfer ohne Detaillierung der einzelnen Güter. Die Dichte des herzoglichen Besitzes in den Ämtern des Viztumsamtes war verschieden hoch: Amt Landau 173 Güter, Amt Hengersberg 41, Amt Deggendorf 395, Amt Viechtach 374, Amt Cham 451 (einschließlich 240 Burglehen in Cham und Chammünster), Amt Eschlkam 101, Amt Mitterfels 361, Amt Straubing 201.

Mitterfels, Cham und Eschlkam, und zwar vorwiegend auf die beiden letzteren. Von den 360 landwirtschaftlichen Gütern des Augsburger Domkapitels in und um Straubing lagen 1324 sieben öde. Den insgesamt wenigen Ödungen stehen zudem, wenn auch nur in noch geringerer Zahl, Neu-rodungen (4) gegenüber. Da sämtliche Wüstungen auf den kärgeren Böden nördlich der Donau lagen, dürften diese Güter nicht wegen Arbeitskräftemangels, sondern eher wegen des im Vergleich zu anderen Verdienstmöglichkeiten unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwands aufgegeben worden sein. Es läßt sich somit für Niederbayern, oder doch einen geraumen Teil Niederbayerns, im frühen 14. Jahrhundert ein erstes Anzeichen für die Aufgabe an den Randzonen der Besiedlung liegender und ertragsarmer Böden, keineswegs jedoch ein massives Einsetzen des Wüstungsvorganges konstatieren¹⁰².

Da auf den augsburgischen und höchstwahrscheinlich auch auf den herzoglichen Gütern keine Erbleihe, sondern die befristete Leihform des Freistifts bestand¹⁰³, waren die Grundherren in der Lage, innerhalb gewiß nicht zu weitgezogener Grenzen des Wohnrechts die Grundzinsen nach Ertragslage zu verändern. Zwischen 1301/1307 und 1312/1313 geschah dies auf 32 der über 2000 herzoglichen Güter im Viztumsamt Straubing¹⁰⁴. In 17 Fällen wurden sie herabgesetzt, in 15 Fällen erhöht. Auf 8 der 360 Güter des Augsburger Domkapitels wurden nach 1324 die Abgaben verändert, und zwar in einem Fall nach unten und in 7 Fällen nach oben. Wiederum läßt sich keine eindeutige Krisenbewegung, keine Agrarkrise feststellen, die den Zugriff auf den Kredit als Notbehelf erklären könnte. Äußere Faktoren wie Kriegs- und Hungersnot würden ein Kreditbedürfnis hauptsächlich niedriger Sozialschichten, nicht der oben herausgearbeiteten Kundenkreise, hervorrufen und bestanden im Niederbayern des frühen 14. Jahrhunderts

¹⁰²) So auch die Nachrichten bei Rubner (wie Anm. 92) S. 440–441: 1346–1349 lagen von 130 Gütern des Stiftes Tegernsee im Amt Gevid ein oder zwei öde.

¹⁰³) Für den Augsburger Besitz ausdrücklich das Salbuch 1324: Mondschlein (wie Anm. 100) S. 76. Für den herzoglichen Besitz vgl. die einzige Erwähnung der Erbleihe (Keim [wie Anm. 99] Nr. 27, S. 117) gegenüber dem raschen Wechsel der Bebauer zahlreicher Urbargüter.

¹⁰⁴) Es sind hier nur die grundherrlichen Abgaben (Zins, Gült) berücksichtigt. Keine Veränderungen der Abgaben fanden auf jenen Gütern statt, auf denen der herzogliche Rechtstitel nicht grundherrlicher, sondern öffentlicher Natur war (Steuer, Vogtei, Zehnt). Zur Vielfalt der bäuerlichen Abgaben und Dienste und den damit verbundenen methodischen Schwierigkeiten vgl. Abel, Geschichte (wie Anm. 2) S. 101–105.

nur in begrenztem Umfang¹⁰⁵. Auch die bereits besprochene Ballung der Kreditaufnahme gerade nach der Erntezeit spricht gegen eine Verschuldung aus Not. Die von Bauern aufgenommenen Anleihen entsprechen in Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme oft den auf den herzoglichen und augsbургischen Gütern üblichen und gerade nach der Erntezeit zu entrichtenden Geldzinsen¹⁰⁶. Für die Aufnahme höherer Summen kommen die im Rahmen des Freistifts üblichen Zahlungen der Anleihe, d.h. das bei Übernahme eines Betriebes zu leistende Einstandsgeld, in Frage. Tatsächlich bezeugen die herzoglichen Urbare einen hohen Grad der bäuerlichen Mobilität, und zahlreiche Güter wechseln innerhalb weniger Jahre den Inhaber¹⁰⁷. Insgesamt war der niederbayerische Bauer im frühen 14. Jahrhundert tief in die Geldwirtschaft verstrickt, auch wenn er seine Abgaben an Grundherrn und Obrigkeit noch zum größeren Teil in Naturalien leistete¹⁰⁸. Unter den Umständen, die vor der Jahrhundertmitte noch gegeben waren, äußerte sich die Teilnahme des Bauern am Geldverkehr meistens nur fallweise, zu festen Gelegenheiten und Terminen, oder im Rahmen einer expandierenden Wirtschaftsführung, d.h. beim Erwerb oder Wechsel von Gütern.

¹⁰⁵) Kriege und Fehden in Niederbayern 1319–1322, Sommer 1332 (Belagerung Straubings): Handbuch der bayerischen Geschichte 2, S. 148–150, 170; Heuschreckenplage 1338, Überschwemmung und Hungersnot 1342; J. K e i m, Aus der Geschichte des Landkreises Straubing, in: Der Landkreis Straubing (1970) S. 48; Brände: 1318 Altstadt, 1322 Neustadt, 1338 Judenbrand: Bayerisches Städtebuch, hg. von E. K e y s e r und H. S t o o b, Bd. 2 (1974) S. 648.

¹⁰⁶) Auf den Straubinger Gütern des Augsburger Domkapitels zinst die Halbhube 5 sol. 11 den., die Viertelhube zwischen 66 und 80 1/2 den., die Viertelhube im Umland dagegen zwischen 30 und 44 den., zuweilen auch bis zu 60 den.: M o n d s c h e i n (wie Anm. 100) S. 77. Ausdrücklich erwähnt werden die Zahlungstermine im Straubinger Zechsalbuch von 1375 (gedruckt von J. K e i m, Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing 68 [1965] S. 35–47). Dort sind die Fälligkeitstermine von städtischen Haus- und Gartenzinsen über das ganze Jahr gestreut, die Zinsen von Landgütern dagegen im Oktober geballt. D u b y (wie Anm. 2) S. 252, 360, erklärt die Ballung des Kreditbedürfnisses französischer Bauern in den Herbstmonaten mit den Abgaben an die Feudalherren, den Ausgaben für die im Herbst stattfindenden Hochzeiten, und dem Kauf von Salz, das in großen Mengen für die Einsalzung der vor dem Winter geschlachteten Schweine benötigt wurde.

¹⁰⁷) Die gewichtige Frage der Mobilisierung der Wirtschaftseinheiten soll in Kürze in einer eigenen Untersuchung aufgegriffen werden. Zur Problemstellung vgl. L. G e n i c o t, Art und Ausmaß der Mobilität von Grund und Boden im Spätmittelalter, in: I. B o g u. a., Festschrift für Wilhelm Abel 2 (1974) S. 263–276.

¹⁰⁸) Dies trifft für die Bauern auf den herzoglichen Gütern zu (F r e u n d o r f e r, Straubing [wie Anm. 81] S. 63), jedoch nicht für die Hintersassen des Augsburger Domkapitels: 500 Jahre Herrschaft des Augsburger Domkapitels in Straubing, in: S c h m i d t - R e n g (wie Anm. 29) S. 77.

Noch verfügte er nicht über Geldreserven, noch stellten sich dem Flüssigmachen von Besitz, Ertrag und Arbeit Hindernisse entgegen. Wenn unsere Hypothese vom Vorverkauf der Ernte zutrifft, bedurfte man des Geldleihers auch, um Zugang zum Marktverkehr zu finden.

Wie stand es um den sozial bedeutendsten und wirtschaftlich stärksten Teil des Kundenkreises, um den Niederadel? Gesicherte Anhaltspunkte zu seiner Wirtschaftsgebarung¹⁰⁹ sind aus unserer Periode nicht überliefert. Ob und wie weit sich seine Einkünfte veränderten, ob er unter der Geldentwertung zu leiden hatte oder diese in Parallele zu den kirchlichen und herzoglichen Grundherren mit Hilfe des Freistifts ausgleichen konnte, läßt sich im vorliegenden Rahmen nicht feststellen. Ganz klar ergibt sich jedoch aus den herzoglichen Verpfändungsregistern¹¹⁰, daß der Niederadel gerade im frühen 14. Jahrhundert ganz große Geldmengen in Bewegung setzte, um herzogliche Güter, Rechte und Einkünfte pfandweise zu erwerben. Die dabei investierten Summen laufen von 20 oder 30 lib. über einige hundert bis zu 3000 lib.¹¹¹. Von einer „Krise des Feudalismus“¹¹² kann man bei diesem Adel gewiß nicht sprechen. Nun sind sicherlich nicht alle Anleihen von Adeligen direkt mit solchen Pfandgeschäften in Verbindung zu bringen. Dies ändert jedoch nichts an der grundlegenden Tatsache. Auch der allgemein materiell gut, ja nach Aussage der Verpfändungsverzeichnisse oft ausgezeichnet gestellte Adel bedurfte im frühen 14. Jahrhundert zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Potenz in Geld des Vermittlers. Das gleiche gilt für das ebenso noch stark auf Einkünften aus der Landwirtschaft basierende gehobene Stadtbürgertum.

Das Wirtschaftssystem, aus dem die verschiedenen Sozialschichten ihre Nahrung und gegebenenfalls auch ihre soziale Stellung und Macht bezogen, war durch eine wachsende Mobilität der Besitzverhältnisse und eine perio-

¹⁰⁹) Vgl. etwa F. I r s i g l e r, Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458–63, in: J. Schneider, Festschrift für Hermann Kellenbenz 1 (1978) S. 455–468.

¹¹⁰) Monumenta Boica 36 b, S. 357–498: Appendix I ca. 1312/13, Appendix II 1318, Appendix III 1339.

¹¹¹) K e i m (wie Anm. 99), 28 (1925) S. 116. Zu den Verpfändungen des 14. Jahrhunderts in Bayern in herrschaftsgeschichtlicher Sicht vgl. P. F r i e d, „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters, in: Patze (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 301–341, bes. S. 327ff.; allgemein G. L a n d w e h r, Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert, ebd. S. 484–505.

¹¹²) Vgl. dazu, mit kritischer Würdigung der europäischen Literatur, P. K r i e d t e, Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus?, Geschichte und Gesellschaft 7/1 (1981) S. 42–68.

dische, oft auch unvorhersehbare Notwendigkeit von Geldzahlungen charakterisiert. Im niederbayerischen Agrarland war jedoch auch für den Besitzenden, ob Bauer, Adeliger oder Stadtbürger, das Geld knapp. Es war nicht oder nur in ungenügendem Maß vorrätig und mußte vor dem Zeitpunkt der Zahlungen beschafft werden. Die Ballung des Kreditbedürfnisses auch vermögender Schuldner gerade nach Eingang der Ernteerträge beweist, daß die anfallenden Zahlungen auch bei vorhandenen Mitteln nur mit Schwierigkeit ausführbar waren. Für eine rege Nachfrage nach Zahlungsmitteln und gleichzeitig ein ungenügendes Volumen des Geldumlaufes zeugen auch die geldgeschichtlichen Indikatoren der Periode, voran die rasche Ausbreitung der überregionalen Hellermünze im westlichen Bayern und der Abstieg des Silberwertes der Regensburger, Münchener und Haller Pfennige seit 1317¹¹³.

Im Südosten Deutschlands war das Geldsystem noch weniger als anderswo in der Lage, diese Forderungen zu befriedigen. Dies erhellt aus dem Gefälle des Zinsfußes für Anleihen zwischen Österreich, Bayern und Westdeutschland¹¹⁴ sowie aus der weitaus dürftigeren Ausstattung an Geldsorten im Südosten des Reiches. Im Westen konnte man auf die stabileren fremden Denare und dann auf die bequemen und wertkonstanten Großmünzen der Weststaaten (Turnos-Groschen, italienische, französische und niederländische Goldmünzen) ausweichen¹¹⁵. Nicht so in Bayern. In den Jahren 1317–1320 nahmen die päpstlichen Kollektoren in den bayerischen Bistümern nur Heller und Regensburger Pfennige ein. In der Großhandelsstadt Regensburg gelang es ihnen zwar, diese gegen Goldbarren, nicht aber gegen Goldmünzen einzutauschen¹¹⁶. In Salzburg gab es Prager Groschen, d.h. Großmünzen, in Bayern dagegen nur Pfennige, d.h. Kleinmünzen. Obwohl Westdeutschland und Böhmen im zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Goldmünzenprägung aufnahmen, konnten die bayeri-

¹¹³) F. Bastian, Das Rüntingerbuch 1 (1944) S. 644ff, nach S. 671, Diagramm: Silbergeld-Gleichwerte mit dem Gulden von 1317–1361. Dort auch ein Tiefsturz des Silberwertes der Pfennigmünzen im Jahre 1329/1330, aus dessen zeitlichem Zusammentreffen mit dem Anstieg des Kreditbedürfnisses im Straubinger Register ich jedoch keine Schlüsse ziehen will. Bastian belegt den Verfall, erklärt ihn aber nicht.

¹¹⁴) 2 den. vom Pfund pro Woche im Westen Deutschlands gegenüber 6 bis 8 den. pro Woche in Österreich. Aus dem Handelsmittelpunkt Regensburg sind bei Darlehen an die machtvolle Kaufmannshansa und an die Stadt Zinsfüße in den niedrigeren westdeutschen Größenordnungen überliefert, bei Privatdarlehen jedoch die höhere Rate von 4 den.: Caro (wie Anm. 64) Bd. 2, S. 144, 156, 158, 160.

¹¹⁵) W. Heß, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: Patze (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 270–274.

¹¹⁶) Heß (wie Anm. 115) S. 274–277.

schen Münzherren den Umlauf von Goldmünzen bis in die zweite Jahrhunderthälfte verzögern¹¹⁷.

Über die schichtenspezifischen Hintergründe für die Aufnahme von Anleihen hinaus ist der gemeinsame Nenner des Kreditbedürfnisses verschiedener Bevölkerungsschichten der niederbayerischen Agrarregion im frühen 14. Jahrhundert in Systemmängeln des Geldverkehrs zu suchen. In einer immer noch expansiven Phase der Agrarkonjunktur, in einer Zeit wachsender Mobilität der Besitzverhältnisse und gesteigerter Ansprüche des politischen und sozialen Lebens mußte die Nachfrage nach Geld wachsen. Den Kreditsuchenden fehlte nicht der wirtschaftliche Rückhalt, sondern die Möglichkeit, zum gegebenen Zeitpunkt und in ausreichendem Maße ihre wirtschaftliche Kraft in mobile Geldwerte umzusetzen. Dem Kredit, der hier ausschließlich von Juden und an anderen Orten auch von Lombarden und Einheimischen getragen wurde, kam demnach eine bedeutende Rolle als Bindeglied zwischen der politisch-sozialen und der wirtschaftlichen Sphäre zu. Diese Rolle gewann gerade in unserer Untersuchungsperiode, einer Zeit der Umstrukturierung der Münz- und Währungssysteme, in ganz Deutschland an Zentralität. An Stelle des Systems der regionalen Pfennige trat in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Geldsystem überregionaler Großmünzen, das in der Anlaufzeit des Spezialwissens des meist fremden Geldexperten nicht entbehren konnte¹¹⁸. Bis in die zweite Jahrhunderthälfte hatte sich dieses System einigermaßen eingespielt. Um die gleiche Zeit begann auch das Vordringen einheimischer Kreditgeber¹¹⁹. „Gerade in der Zwischenzeit hatte sich vollends das jüdische Geldgeschäft entwickelt, dem niemals während des Mittelalters in Deutschland größere Bedeutung zukam als eben in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts“¹²⁰.

¹¹⁷) H. Gebhart, Das spätmittelalterliche Goldgeld in Altbayern (bis 1450), Zs. f. bayer. LG 8 (1935) S. 358–361.

¹¹⁸) Irsigler (wie Anm. 1) S. 123–124.

¹¹⁹) Toch (wie Anm. 25); Eikenberg (wie Anm. 31); Heß (wie Anm. 115) S. 313–314 und Anm. 132 mit weiterer Literatur.

¹²⁰) Caro (wie Anm. 64) S. 192.

IV. Anhang: Ms. Vat. Ebr. 148 fol. 1^r–1^v*

Zu den Editionsgrundsätzen: Da die Quelle oft mehrere Darlehen in einer Zeile bringt, wurde die Edition nach laufend bezifferten Darlehenseinträgen, nicht nach Zeilen gegliedert. Der hebräische Teil bringt den Text buchstabengetreu. Streichungen im Text werden durch eckige Klammern wiedergegeben. Der deutsche Teil bringt die Übersetzung, dazu in eckigen Klammern die Streichungen im Text, in spitzen Klammern konjektureale Ergänzungen, und in runden Klammern die Auflösung von Daten und Abkürzungen sowie Erläuterungen und Ergänzungen. Die Transkription der deutschen Personen- und Ortsnamen folgt P. Ganz – F. Norman – W. Schwarz, *Dukus Horant*, 1964, S. 24–74, verzichtet aber auf die dort gebrauchten diakritischen Zeichen. Der Originaltext hat keine Satzzeichen. Die Interpunktion in der deutschen Übersetzung spiegelt mein Textverständnis wieder. Auf die Wiedergabe der im Originaltext gebrauchten Einschubzeichen wurde in der Edition verzichtet. Die hebräischen Münzbezeichnungen wurden mit „d“ (für den Pfennig) und „lib.“ (für das Pfund) übersetzt. Zum *solidus* siehe unten Anm. 9. Im Anmerkungsteil findet der Leser die Ergebnisse meiner Bemühungen um die Identifizierung der im Text erwähnten Personen, Orte und Begriffe.

* Ich danke Herrn Israel Yuval, der mir bei der Entzifferung und Datenauflösung beistand; Frau J. Rohrmayr/Stadtarchiv Straubing und Herrn Dr. J. Geier/Staatsarchiv Landshut für die Hilfe bei der Identifizierung der Personen und Orte; Herrn Dr. Wild und seinen Mitarbeitern im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München für die Hilfe bei der Durchsicht der Bestände der Urkundensammlung.

Vat. Ebr. 148 fol. 1^r

- (1) נ"א פ' וי"ב פ' ריבית י"ב לטבת יו' ג' חיי' [אלו] אולריך חנווני דיטל האוייג².
- (2) חצי ליטר א' לשבט יו' ו' שוטר העיר⁴.
- (2a) צאל.
- (3) ליטר ט"ו אדר הר' יו' ג' אחיו של וולסלוס שלטורפער⁵ וס"ז פ'.

- (1) 51 d und 12 d Zins, 12. im Tebeth Dienstag (= 1329 XII 5), schul(den) [Elu] Ulrich Krämer¹, Ditel Haug².
- (2) 1/2 lib., 1. im Schebath Freitag (eigentlich Samstag = 1329 XII 23)³, Ratsherr⁴.
- (2a) (links am Rand) (Jahreszahl) 5091 (1330/1331)
- (3) (links am Rand) 1 lib., 15. im er(sten) Adar Dienstag (eigentlich Montag = 1330 II 5), Bruder des Walsalus Schaltorfer⁵ und 67d.

¹) Ulrich der Chromer, Bürger zu Straubing: sein Haus am Markt 1316 erwähnt (F. S o l l e d e r, UB der Stadt Straubing [1911–1918] Nr. 5); nach 1324 zinst Ulricus Institor dem Augsburger Domkapitel für eine halbe Hube in Straubing, sein Sohn Johannes für eine Viertelhube (Salbuch 1324 des Domkapitels Augsburg, gedruckt von J. M o n d s c h e i n, Jahresbericht Straubing 8 [1905] S. 26); 1331 II 24 zeugt und siegelt Herr Ulrich der Chromer, Bürger zu Straubing (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [künftig als HStAM gekürzt], Kloster Prüll UK 77); vor 1375 spendete er ein *ymmer almusen* zu Straubing (Kalendarium im Straubinger Zechsalbuch von 1375, gedruckt von J. K e i m, Jahresbericht Straubing 63 [1960] S. 65). Eine weitere Anleihe des Ulrich unten Eintrag 9.

²) Dietrich der Hauck, Bürger zu Straubing, erscheint 1335 VIII 3 im Namen der Gemeinde als Schuldner und Siegler einer Schuldverschreibung der Stadt Straubing: Jahresbericht Straubing 8 (1905) S. 88–89.

³) Die Quelle datiert häufig um einen Wochentag vor. Da nach jüdischem Brauch der Sonnenuntergang das Tagesende und der Nachteinbruch den Beginn des nächsten Tages bezeichnet, drückt das Vordatieren um einen Wochentag den Vorabend des Tages aus und ist nicht als Schreiberirrtum anzusehen. Im vorliegenden Fall jedoch kann nur eine Verschleierung der Verletzung der Sabbathruhe bezweckt sein.

⁴) Vgl. oben Darstellungsteil, Anm. 44.

⁵) Weitere Mitglieder der Familie unten Einträge 7, 38, 77, 82.

- (4) חצי ליטר' י"ז לאדר הר' יו' ד' איב מימקובר⁶ קהונרט מימקובר שופט⁷ היינספיק⁸.
- (5) ה' מנקו⁹ זמן עד פרטל תו' הובדרפר¹⁰ משטרסקהירחן אידלינג¹¹ יורג.
- (6) ד' ליטרי' זמן עד יורג תו' ב' יונג זעולברגר¹² שופט יורג¹³ ונתן הקרן.
- (7) ו' מנקו' במידה וחצי שיכולת שועל זמן עד לורנץ גלח מהיינספך שלטורפר¹⁴.

- (4) 1/2 lib., 17. im er(sten) Adar Mittwoch (= 1330 II 7), Eb Memkober⁶, Khonrat Memkober Richter⁷, Heinspek⁸.
- (5) 5 Manku⁹, Zeit bis Partel To(g) (Partelmes, August 24), Hobdarfer¹⁰ von Straßkhirchen, Aidling¹¹ Jorg.
- (6) 4 lib. Zeit bis Jorg To(g) (April 23), B. jung Saulberger¹² Richter Jorg¹³, und gab die Hauptsumme.
- (7) 6 Manku in eineinhalb Maß Hafer, Zeit bis Lorenz (August 10), Pfarer von Heinspach, Schaltorfer¹⁴.

⁶) Ebo Memkober (Memchovaer, Mengkofer) aus der gleichnamigen Niederadelsfamilie, die ihren Namen von Mengkofen (Landkreis Dingolfing) ableitete. Ebo saß 1334 zu Martinsbuch (Lkr. Landau). Zur Familie vgl. J. K e i m, Die Ritter von Mengkofen, Jahresbericht Straubing 52 (1950) S. 41–50, und G. P ö l s t e r l, Malersdorf (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 53, 1979) S. 34–37.

⁷) Konrat Memkober, ältester der Familie, 1326–1343 Propstrichter des Klosters Obermünster-Regensburg in Sallach (Gemeinde Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen). Literatur wie Anm. 6. Weitere Anleihen unten Einträge 10, 52.

⁸) Berthold Memkober, Bruder des Ebo und Konrad, saß 1334 zu Hainsbach (Gem. Geiselhöring) (K e i m [wie Anm. 6] S. 46), erhielt 1331 als *Perchtolt der Hainspekh* vom Herzog das Forstmeisteramt auf dem Schwindbach (Regesta Boica 6, 385) und wurde 1333 unter der gleichen Benennung von der Äbtissin von Niedermünster mit einem Holz zu Gingkofen belehnt (Regesta Boica 7, 58). Weitere Anleihen unten Einträge 8, 68.

⁹) Mankus, abgekürzt Manku', der bayerische „lange solidus“ à 30 Pfennige. Vgl. M. T o c h, Der Mankus — eine spätmittelalterliche Auferstehung, Jb. für Numismatik und Geldgeschichte 32 (1982) (im Druck).

¹⁰) Abgeleitet von einem der drei Dörfer Hofdorf um Straubing.

¹¹) Abgeleitet vom Dorf Ittling, heute Stadtkreis Straubing.

¹²) Alhart von Saulburg, siehe unten Eintrag 42.

¹³) Unklar, ob hier „Saulberger Richter Jorg“ oder „Richter Jorg“ als weitere Person zu lesen ist. Dem Satzbau nach („gab“, nicht „gaben“) trifft ersteres zu. Vgl. jedoch unten, Eintrag 12, nochmals unabhängig die Wendung „Richter Jorg“.

¹⁴) Wohl zwei Personen. Vgl. 1337 III 2 Ulrich Metenpekch, Priester zu Hayns-pach (Regensburger UB Bd. 1, 703). Zu Schaltorfer vgl. oben Eintrag 3 und die Anmerkung.

(8) [ס' פ' ז'] לתמוז יו' ב' היינספיק¹⁵ ונתתי להייפיק¹⁶.

(8a) צאל.

(9) חצי ליטר וי'ד פ' כ"ד לתשרי יו' ד'¹⁷ אולרייך חנווני¹⁸ י"ל¹⁹

אונגזלחט.

(10) ז' ליטרי' וחצי י"ז למרחשון יו' א' חיי' מימקהובר שופט²⁰ ואחיו ליבל

שופט מקילהיים²¹ לבען חצי של אברם²² נתן לי ד' ליטרי'.

(8) [60 d, 7.] im Tammus Montag (= 1330 VI 25), Heinspek¹⁵, und ich gab [das Geld] dem Heipek¹⁶.

(8a) (links am Rand) (Jahreszahl) 5091 (1330/1331)

(9) ¹/₂ lib. und 14 d, 24. im Tischri Mittwoch (eigentlich Montag = 1330 X 8)¹⁷, Ulreich Krämer¹⁸, J'l (Johel = Johannes)¹⁹ Ungeselcht.

(10) 7 lib. und einhalb, 17. im Marcheschvan Sonntag (= Vorabend des 1330 X 31), schul(den) Memkhaber Richter²⁰ und sein Bruder, Libel Richter von Kelheim²¹, Laben, (die) Hälfte von Abram²², er gab mir 4 lib.

¹⁵) Berchtold der Hainspekh (Memkober). Vgl. oben Eintrag 4 und unten Eintrag 68, wo er wiederum mit seinen Brüdern Ebo und Konrat Memkober genannt wird.

¹⁶) Wahrscheinlich ein Angehöriger des Rittergeschlechts Haibeck, vielleicht dessen best dokumentierter Vertreter Dietrich der Haibeck. Dieser wird seit 1320 in den Quellen genannt und diente 1345–46 als Viztum zu Straubing. Vgl. M. G r o ß, Das Rittergeschlecht der Haibeck zu Wiesenfelden und Haibach, Jahresbericht Straubing 77 (1974) S. 42–45. Zum Viztumamt zu Straubing vgl. die unten, Anm. 132, genannte Literatur.

¹⁷) Hier wurde wahrscheinlich der Buchstabe Beth als Daleth abgeschrieben, ein häufiger Kopierfehler.

¹⁸) Ulrich der Chromer, siehe oben Eintrag 1.

¹⁹) Die abgekürzte Form J'l ist sicherlich ein Vorname, da sie hier wie auch im weiteren (Einträge 30, 85, 89, 95, 97) nur in Verbindung mit einem Familiennamen vorkommt. Gestützt wird die Identifizierung mit Johannes (Kurzform Jochel, Johel) durch die Tatsache, daß das Register alle häufigen Vornamen hat, nirgends jedoch Johannes.

²⁰) Konrad Memkober, siehe oben Eintrag 4.

²¹) Liebhart von Otmaring. Er erscheint erstmals 1329 XI 2 (zusammen mit Chunrad dem Memchover !) als Richter zu Ellenpach (M. H o b m a i e r, Die Edelschlechter auf Niederaichbach, Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern 25 [1888] S. 69). Als Richter zu Kelheim: 1330 V (Regensburger UB Bd. 1, 590 Anm. 1), 1330 VII 12 (HStAM Regensburg-Reichsstadt 408), 1333 VIII 24 (ebenda 487), 1334 II 2 (HStAM Prüfening UK 158), 1335 IV 23 (ebenda 163). Als Viztum zu Straubing: ca. 1338–39 (HStAM Regensburg-Reichsstadt 615) und 1342 VII 25 (HStAM UK Berchtesgaden 101). Als Landrichter zu Hirschberg: 1340 V 18 (HStAM Ger.Uk Hirschberg 20) und 1341 X 2 (Regesta Boica 7, 320). Als Viztum zu Lengenfeld: 1340 VI 19 (HStAM Ger.Uk Burglengenfeld 4). Die Identifizierung des Libel als Richter von Kelheim auch unten, Eintrag 19.

²²) Als Gesellschafter des Geldleihers erscheint Abram weiter in Einträgen 14, 61, 90.

- (11) ח' ליטרי' ומ'ב פ' זמן עד פרחטנט תו' אורטל מאנבירשדורף²³
אחטורפער²⁴ געוטיגר²⁵.
- (12) י"ב ליטרי' וחצי ח' למרח' זמן עד מיכל תו' פירחטולט מעלבורק²⁶
ליבהרט חתנו מביזנדורף²⁷ שופט יורג²⁸.
- (13) ג' ליטרי' זמן עד חצי עינוי הירנט²⁹.
- (14) ג' ליטרי' זמן עד יורג תו' ארנזבגר³⁰ חצי של אברם.
- (15) ל"ז ליטרי' זמן עד פירחט תו' בשנה הבאה ארנזבגר³¹ אשפתו³² שוטר
העיר.

- (11) 8 lib. und 42 d, Zeit bis Perchtent To(g) (Januar 1), Ortel von Anbersdorf²³, Achtorfer²⁴, Geutiger²⁵.
- (12) 12 lib. und einhalb, 8. im March(eschan) (= 1330 X 22), Zeit bis Michel To(g) (September 29), Perchtolt von Elburk²⁶, Libhart sein Schwiegersohn von Besendorf²⁷, Richter Jorg²⁸.
- (13) 3 lib., Zeit bis (zur) halben Marter Hernt (Mittfasten)²⁹.
- (14) (links am Rand) 3 lib., Zeit bis Jorg To(g) (April 23), Arnsbager³⁰, Hälfte von Abram.
- (15) 37 lib., Zeit bis Percht To(g) (Januar 6) im nächsten Jahr, Arnsbager³¹ sein Köcher³² Ratsherr.

²³) Vielleicht Ammersdorf oder Emmersdorf (Gem. Maiszell).

²⁴) Abgeleitet von Achdorf, südlich bzw. südöstlich von Wörth/Donau, Lkr. Regensburg, oder weniger wahrscheinlich von Achdorf, Stadtkreis Landshut. Das Adelsgeschlecht der Achdorfer ist 1348–1374 auf Laberweinting (Lkr. Mallersdorf) und schon vorher im Gebiet des Landkreises bezeugt (G. Pölsterl [wie S. 530 Anm. 6] S. 154, 213, 222). 1360/63 erscheinen zwei Achdorfer als Besitzer der Hofmark Schönach, Lkr. Regensburg (W. Freundorfer, Straubing [1974] S. 234).

²⁵) Wahrscheinlich eine weitere Person. Vgl. unten Eintrag 36.

²⁶) Ahlburg, Lkr. Straubing-Bogen.

²⁷) Wiesendorf, Lkr. Straubing-Bogen.

²⁸) Die unklare Wendung „Richter Jorg“ auch oben, Eintrag 6.

²⁹) Vielleicht Fortsetzung von Eintrag 12. Die Wendung (Marter in Hebräisch, Herr in der Landessprache) ähnlich etwas früher in einem hebräischen Geschäftsbuch aus der Franche-Comté: I. L o e b, Deux livres de commerce, Revue des études juives 8 (1884) S. 193. Den christlichen Messias als Herrn ins Hebräische zu übersetzen, wäre für einen Juden Gotteslästerung.

³⁰) Weitere Anleihen unten, Einträge 15, 21. Weitere Lesearten: Arnsbeger, Ernsbager.

³¹) Siehe oben Eintrag 14.

³²) Pfand?

- (16) מ' פ' ט"ז לטבת יו' א' דורנקהרט מבלטין חתך זוויקר מבלטין³³.
 (16a) נ' פ' ריבית צענקל ווגנר.
 (17) ליטר' ד' לשבט יו' א' קהונצל [למ] לייגדמער שוטר העיר³⁴.
 (18) ס' פ' י"ח לטבת יום ה' גוצל אנדרל שונמייר יורג מגיינקר³⁵ יורג.
 (19) ב' ליטרי' י"ב לשבט יו' ג' ליבל שופט מקילהיים³⁶ שופט שלנו היינריך הוכנפירגער³⁷.

- (16) 40 d, 16. im Tebeth Sonntag (eigentlich Donnerstag = 1330 XII 27), Dornkhart von Baltin, Chatach Sweiker von Baltin³³.
 (16a) (links am Rand) 50 d Zinsen Zenkel Wagner.
 (17) 1 lib., 4. im Schebat Sonntag (= 1331 I 13), Khunzel [Lm] Leimgadmer Ratsherr³⁴.
 (18) 60 d, 18. im Tebeth Donnerstag (eigentlich Samstag = 1330 XII 29), Gozel Anderl, Schonmeir Jorg von Geinker³⁵, Jorg.
 (19) 2 lib., 12. im Schebat Dienstag (eigentlich Montag = 1331 I 21), Libel (der) Richter von Kelheim³⁶, unser Richter Heinrich Hochenperger³⁷.

³³) Walting, entweder Oberwalting, Gem. Leiblfig, oder Niederwalting, Gem. Oberschneiding, beide Lkr. Straubing-Bogen. Zu Schweiker von Walting siehe unten Einträge 64, 70.

³⁴) Eine weitere Anleihe unten, Eintrag 103, ebenso mit dem Zusatz „Ratsherr“. Chunrad Laingadmär und seine Frau Elspet erscheinen im Kalendarium zum Straubinger Zechsalsbuch (1375) als Stifter eines *ymmer Almusen mit vigiliij und Selmes* (K e i m, Kalendarium [wie S. 529 Anm. 1] S. 62). Ein Goezlin Laingadmer zinst 1324 dem Augsburger Domkapitel für zwei Acker bei Straubing (M o n d s c h e i n, Salsbuch 1324 [wie S. 529 Anm. 1] S. 30). Vgl. auch 1375 das *haus, das emaln des Laingadmär gewesen ist*: J. K e i m, Das Straubinger Zechsalsbuch von 1375, Jahresbericht Straubing 68 (1965) S. 43, 44.

³⁵) Ganacker, Gem. Pilsting, Lkr. Dingolfing-Landau.

³⁶) Liebhart von Otmaring, siehe oben Eintrag 10 und Anm. 21.

³⁷) Heinrich der Hochenperger zeugt 1317 für das Straubing benachbarte Kloster Oberaltaich (Mitteilung von Herrn Dr. J. Geier nach Monumenta Boica 12 Nr. 51) und wiederum 1344 IX 8 zu Straubing (HStAM, Kloster Windberg UK 96/1). Eine weitere Anleihe unten Eintrag 81. Unklar ist, welches der mehreren Richterämter zu Straubing gemeint ist (vgl. oben Darstellungsteil, Anm. 80). Für die kleine Straubinger Gemeinde bestand sicherlich kein Judenrichteramt nach dem Beispiel von Regensburg. Die Wendung „unser Richter“ ist auch nicht auf Liebhart von Otmaring zu beziehen (siehe oben S. 531 Anm. 21).

(25) ט'ז פ' [כא] כ' לאדר י' ו' בולען מאהולבינג⁴⁵ יורג.

(26) י"א מנקו' ג' ניסן י' ג' הוכמן שוטר העיר.

(27) ט' מנקו' ג' ניסן י' ד' ב' ווגנער ושוטר⁴⁶ קהס...

(28) ג' מנקו' ד' לניסן י' ד' טרופל⁴⁷.

(29) ו' מנקו' וי' פ' זמן עד לורנץ תו' אולרייך מהיימפוך⁴⁸ וליבהרט אחיו.

(30) ס' פ' י"ב לניסן י' ו' בלנדר [למן] לורנץ⁴⁹ י"ל אידלינג מהירוניג⁵⁰.

(31) ג' ליטרי' י"ב לניסן י' שמביק פרידל כופר⁵¹ ול' פ'.

(25) 16 d, [21] 20. im Adar Freitag (eigentlich 21. im Adar = 1331 III 1), Bolen von Aholbing⁴⁵, Jorg.

(26) 11 Manku, 3. im Nisan Dienstag (= 1331 III 12), Hochman Ratsherr.

(27) (links am Rand) 9 Manku, 3. im Nisan Mittwoch (eigentlich Dienstag = 1331 III 12), B. Wagner und Scherge⁴⁶ Khas ...

(28) (links am Rand) 3 Manku, 4. im Nisan Mittwoch (= 1331 III 13), Tropel⁴⁷.

(29) 6 Manku und 10 d, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Ulreich von Heimpuch⁴⁸ und Libhart sein Bruder.

(30) 60 d, 12. im Nisan Freitag (eigentlich Donnerstag = 1331 III 21), Baldner [Lmn] Lorenz⁴⁹, J'l (Johel) Aidling von Hersig⁵⁰.

(31) 3 lib., 12. im Nisan (= 1331 III 21), Schambek Fridel Kofer⁵¹ und 30 d (letzte drei Worte flüchtig etwas oberhalb der Zeile).

⁴⁵) Aholbing, Lkr. Straubing-Bogen.

⁴⁶) Das Wort „Schoter“ wird hier in seiner ursprünglichen Bedeutung als öffentlicher Funktionsträger mit „Scherge“ übersetzt. Zum Schergen (Fronbote, Amtmann), dem Helfer des Richters in prozessualen und exekutorischen Maßnahmen, und zu den Schergenämtern in Altbayern vgl. S. Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (1950) S. 16–17.

⁴⁷) 1367 bürge Ott und Chunrad die Trobel zu Regensburg (Regensburger UB Bd. 2, 745).

⁴⁸) Ober- oder Unterhaimbuch, beide Gem. Mötzing, Lkr. Regensburg.

⁴⁹) Weitere Anleihe unten Eintrag 48.

⁵⁰) Hirschling, Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen, noch 1432 als Hersing bezeichnet (Mitteil. J. Geier).

⁵¹) Hebräisch Kofer (Kufer), entweder hebräische Transkribierung des deutschen Wortes Küfer, oder hebräische Berufsbezeichnung mit der gleichen Bedeutung, nach der biblischen Wurzel „Kafar“ (vgl. Genesis 6, 14). Personen mit dem Namen Schambek in und um Straubing: 1382 Franciscus Schambeck hat eine Hub zu Irlbach zu Lehen: J. Keim, Straubinger Lehen des Hochstifts Regensburg, Jahresbericht Straubing 58 (1955) S. 20; 1387 Friedrich der Schambekch zu Häberhofen: Freundorfer, Straubing (1974) S. 201, Anm. 283; vor und um 1376 Schambeck zu Schambach, Lkr. Straubing-Bogen: M. Pendl, Die Ehaftordnung der Hofmark Schambach von 1376, Archivalische Zs. 75 (1979) S. 185.

(32) [כ"ה לניסן ע"ה פ' ריבית. ו... ומאותם נתן כ"ד פ'].

(33) ג' מנקו' זמן עד לורנץ תו' בוגנר⁵² ובנו ... עבור ג' ווירליק⁵³ שיפון.

(34) ליטר' כ"ז לניסן יו' ו' קהלנפירגר⁵⁴ קהרל כופר⁵⁵ וחצי ליטר' כ"ט סיון יו' ד'.

(35) ט' מנקו' א' לאייר יו' ג' דורנקהרט טביגר מגיינקר⁵⁶.

(36) ק' ליטר' פחו' ד' ליטר' זמן עד מיכל תו' חיי' גוטיגר⁵⁷ ובנו מאותם מעות של יוסף י"א ליט...

(32) (links am Rand) [28. im Nisan (= 1331 IV 6) 78 d Zinsen. W. ... und davon gab er 24 d].

(33) (links am Rand) 3 Manku, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10) Bogner⁵² und sein Sohn ... für 3 Wirlik⁵³ Roggen.

(34) 1 lib., 27. im Nisan Freitag (= 1331 IV 5), Kharlnerperger⁵⁴ Kharl Koffer⁵⁵, und 1/2 lib. 29. Sivan Mittwoch (= 1331 VI 5).

(35) 9 Manku, 1. im Ijar Dienstag (= 1331 IV 9), Dornkhart Twiger von Geinker⁵⁶.

(36) 100 lib. weni(ger) 4 lib., Zeit bis Michel To(g) (September 29), schul(den) Gutiger (Gotiger)⁵⁷ und sein Sohn, von diesem Geld von Josef 11 lib. ...

⁵²) Identisch mit dem Pogner, Schwiegersohn des Saulberger (unten Eintrag 78), und/oder mit dem Perchtolt dem Pogner, Bürger zu Straubing, der 1331 II 24 zusammen mit dem Rüger dem Golse (aus der Familie des Augsburger Unterpropsts zu Straubing) gegen 10 sol. langer Regensburger den. Jahreszins vom Abt von Prüll eine Hufe zu Haithusen erhielt (HStAM, Kloster UK Prüll 77)?

⁵³) Getreidemaß Vierling = 2 Metzen oder 1/2 Muth = ca. 36 Liter (W. E i k e n b e r g, Das Handelshaus der Runtinger [1976] S. 286).

⁵⁴) Abgeleitet von Kollnburg, Lkr. Regen. Eine weitere Anleihe unten Eintrag 43.

⁵⁵) Siehe oben Anm. 51.

⁵⁶) Ganacker, Gem. Pilsting, Lkr. Dingolfing-Landau.

⁵⁷) Vgl. oben Eintrag 11: Geutiger. Es ist mir nicht gelungen, den Schuldner dieser im vorliegenden Rahmen enorm hohen Anleihe zu identifizieren. Ein Hartlieb Gnäutinger hatte nach einer Handfeste von 1310 herzogliche Höfe wegen einer Schuld von 60 lib. zu Pfand inne: K e i m, Alte Urbare, Jahresbericht Straubing 27 (1924) S. 103. Eckbrecht Gutinger beurkundete und siegelte 1371 V 6 als Richter zu Haidau: HStAM, Ger. UK Prüfening 246.

(37) ב' ליטרי' מוסאני תו' אולריך פידרל צרטון מפלדלינג⁵⁸.

(38) ל' ליטרי' שלטורפרין וחטולה⁵⁹ שוורצנשטיינער⁶⁰.

(39) י"ב מנקו' זמן עד לורנ...

(40) ו' מנקו' י"ז לסיון יום ה' א... מעירלכך מעייר של ט...

(41) מ"ה פ' כ"ה לסיון יו' א' אול ואיקל⁶¹.

(42) נ"ח ליטרי' זמן עד זוסאי תו' חיי' אלברחט משטיינך⁶² וב' זולבירגר
אלהרט⁶³ ואחיו ...

(37) 2 lib. von S(u)ßani To(g) (Susanne, August 11), Ulrich Federl, Zartson von Pladling⁵⁸.

(38) 30 lib., Schaltorferin und ihre Katze (= ihr Schwiegersohn)⁵⁹ Schwarzensteiner⁶⁰.

(39) (links am Rand) 12 Manku, Zeit bis Loren(z) (August 10) ...

(40) (links am Rand) 6 Manku, 17. im Sivan Donnerstag (= Vorabend des 1331 V 24), A ... Merlbach Meier von T ...

(41) 45 d, 25. im Sivan Sonntag (eigentlich Samstag = 1331 VI 1), Ul und Aikel (Ul Waikel)⁶¹.

(42) 58 lib., Zeit bis Sußai To(g) (Susanne, August 11), schul(den) Albrecht von Steinach⁶² und B. Solberger Alhart⁶³ und sein Bruder ...

⁵⁸) Plattling, Lkr. Deggendorf. Nach dem 1. Herzogsurbar von 1301/1307 zinst der Zahrtson den sehr hohen Zins von 32 Metzen Getreide, und zwar in Freindorf = Freundorf, Gem. Nickolsbuch, ca. 1 km nördlich von Plattling: K e i m, Alte Urbare S. 124. Eine weitere Anleihe unten Eintrag 76.

⁵⁹) Chatula verschrieben anstatt Chatana — ihr Schwiegersohn. 1338 IV 23 verzichten Liebhart der Swarzensteiner und seine Hausfrau gegenüber dem Kloster Windberg auf Ansprüche des Schiltdorfers, ihres verstorbenen Schwähers: HStAM, Kloster Windberg UK 84. Eine weitere Anleihe der Schiltorferin Eintrag 77.

⁶⁰) Liebhart Schwarzensteiner (siehe die vorige Anm.), sicherlich ein Angehöriger des gleichnamigen Adelsgeschlechts.

⁶¹) Gemäß einer weiteren Anleihe (unt. Eintrag 53) ist die erstere Leseart vorzuziehen.

⁶²) Ritter Albert von Steinach, Sohn des alten Viztums von Straubing Albert von Steinach, Enkel des Prokurators Otto von Straubing, 1321 erstmals erwähnt (Freundorfer S. 241, 242); 1323 vom Augsburger Domkapitel mit zwei Teilen des Straubinger Zolls und mehreren Gütern in und bei Steinach belehnt: M o n d s c h e i n, Salbuch 1324 (wie S. 529 Anm. 1) S. 61–63; 1331 herzoglicher Richter zu Straubing (Freundorfer S. 76); er starb vor 1336 (ebd. S. 242).

⁶³) Alhart von Saulburg, der bereits 4 lib. lieh (oben Eintrag 6). Er wird dort als „B. jung Saulberger“, hier als „B. Saulberger Alhart“ bezeichnet, was eine Identität nahelegt. Der Buchstabe B. mit Abkürzungszeichen ist unklar, bedeutet aber sicherlich keinen Vornamen. Das Geschlecht der Saulburger leitet seinen Namen von der Burg Saulburg ab. Zur Familie vgl. C. Trotter, Die Saulburger, Jahresbericht Straubing 4 (1901) S. 15–35.

- (43) חצי ליטר' י"ח לתמוז יו' ב' קהלנפירגר⁶⁴ לומפא משנודינג⁶⁵ וס' פ'.
 (44) נ' ליטר' ז' לאדר הראשון יו' ג' חבורת⁶⁶ משטרובינג.
 (45) מנקו' ח' לאלול ...
 (46) ליטר' ח' לאלול ...⁶⁷
 (47) ג' מנקו' וי' פ' ט"ו לאלול יו' א' גוסל מהובטרף⁶⁸ וחתנו ואורטל.
 (48) ד' ליטר' וג' מנקו' ט"ו לאלול יו' ד' בלדנר לורנץ⁶⁹.

- (43) 1/2 lib., 18. im Tammus Montag (= 1331 VI 24) Khalnperger⁶⁴, Lumpa von Schnoding⁶⁵, und 60 d.
 (44) 50 lib., 7. im ersten Adar Dienstag (= 1332 II 4), Chawura⁶⁶ von Strobing (Strubing).
 (45) (links am Rand) 1 Manku, 8. im Elul (= 1332 VIII 30) ...
 (46) (links am Rand) 1 lib., 8. im Elul (= 1332 VIII 30) ...⁶⁷
 (47) 3 Manku und 10 d, 15. im Elul Sonntag (= 1332 IX 6), Gossel von Hobtarf⁶⁸ und sein Schwiegersohn und Ortel.
 (48) 4 lib. und 3 Manku, 15. im Elul Mittwoch (eigentlich Sonntag = 1332 IX 6), Baldner Lorenz⁶⁹.

⁶⁴) Siehe die Anleihe eines Khalnperger Karl oben Eintrag 34.

⁶⁵) Nieder- bzw. Oberschneiding, beide Gem. Oberschneiding, Lkr. Straubing-Boden. In Oberschneiding wird bereits 1302 eine Familie Lamp erwähnt (Mitteilung J. Geier). Sie hatte bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts die Hofmark inne (M. P i e n d l [wie S. 535 Anm. 51] S. 187). 1368 verkaufte Haimeran der Lamp von Oberschneiding mit seinem Verwandten Hartwig der Lamp von Moosdorf 2 Höfe zu Oberschneiding um 120 lib. (HStAM Kurbayern 15760). 1370 III 26 verkaufte er 1 lib. Rente an 3 Hölzern (HStAM Regensburg-Niedermünster 500), 1371 III 24 stellte er einem Regensburger Bürger einen Schuldbrief über 12 lib. aus. Als Bürgschaft diente sein Hof zu Oberschneiding (HStAM Kurbayern 16041). Vgl. auch unten Eintrag 61.

⁶⁶) Zur „Chawura“, der jüdischen Kleingemeinde, oben S. 503 mit Anm. 15.

⁶⁷) Unklar, ob Einträge 45 und 46 als Fortsetzung vorhergehender Einträge oder als selbständige Darlehen zu betrachten sind.

⁶⁸) Wohl Hofdorf, einer der drei gleichnamigen Orte im Raum Straubing. Personen mit Namen Gössel in Straubing: 1375 Hans Gössel, 1422 Michel Gössel: W. S c h m i d t, Straubinger Familiennamen [1953] S. 11; Straubinger UB 375. Eine weitere Anleihe des Gossel von Hobdorf unten Eintrag 87.

⁶⁹) Siehe oben Eintrag 30.

(49) חצי ליטר פחו...

(50) חצי ליטר י"ח לאלול יו' ד' א...

(51) ז' ליטרי כ"ח לאב יו' ו' קהרל כופר⁷⁰ אלהרט שק⁷¹.

(52) ה' ליטרי מ' פ' כ"ו לאלול יו' ו' מימקובר שופט ואמאן מזלעך ועמאן מהדרש...⁷²

(53) ה' מנקו כ"ח לאלול יו' א' היינריך ממעטיג⁷³ איקל ואול⁷⁴.

(54) מ' פ' מלורנץ תו' הובע...

(55) [ג' מנקו וג' פ'] ו' לתשרי יו' ב' בנו של טונגאשט⁷⁵ על חגור.

(49) (links am Rand) 1/2 lib. wenige(r) ...

(50) (links am Rand) 1/2 lib., 18. im Elul Mittwoch (= 1332 IX 9), A ...

(51) 7 lib., 28. im Ab Freitag (= 1331 VIII 2), Kharl Kofer⁷⁰, Alhart Sak⁷¹.

(52) 5 lib. 40 d, 26. im Elul Freitag (= 1331 VIII 30), Memkober Richter und Aman von Salech und Eman (verschrieben für Aman) von Haders...⁷²

(53) 5 Manku, 28. im Elul Sonntag (= 1331 IX 1), Heinrich von Metig⁷³, Aikel und Ul⁷⁴.

(54) (links am Rand) 40 d von Lorenz To(g) (August 10), Hobe...

(55) [3 Manku und 3 d], 6. im Tischri Montag (eigentlich Sonntag = 1331 IX 8), Sohn des Tungascht (Tungast)⁷⁵ auf ein Wehrgehänge.

⁷⁰) Identisch mit Karl Khalnperger Kofer (Eintrag 34)? Zur Berufsbezeichnung Kofer-Kufer siehe oben Anm. 51.

⁷¹) *Alhardus dictus Sak* erscheint 1324 als Kustos im Salbuch des Augsburger Domkapitels (M o n d s c h e i n [wie S. 529 Anm. 1] S. 26); 1333 II 28 wird er als Vertreter der *gemayn* in einer Schuldverschreibung der Stadt Straubing erwähnt (Regensburger UB Bd. 1, 690). Ein *Phylippus sekk* erscheint schon 1306 als Mitglied des kommunalen Ausschusses Straubings, des Vorläufers des Stadtrats: J. K e i m, Das älteste Siegel (wie S. 510 Anm. 44) S. 25–26.

⁷²) Konrad Memkober, der 1326 als *index et officialis* (Richter und Ammann) in Sallach und Hadersbach, beide Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen, genannt wird (Mitteilung J. Geier, nach P ö l s t e r l, Mallersdorf, S. 36–37, und Regesta Boica 6, S. 201). Zu Konrad Memkober siehe oben Einträge 4, 10, und unten Eintrag 68.

⁷³) Mettig, Gem. Leiblfling, Lkr. Straubing-Bogen.

⁷⁴) Vgl. oben Eintrag 41.

⁷⁵) Der Familienname Tungast kommt im Donauraum öfters vor (Mitteilung J. Geier). Eine weitere Anleihe unten Eintrag 62.

- (56) ד' ליטרי' פחו' ג' מנקו' ו' לתשרי יו' ב' הרטל בנו של היינץ
בלנדער⁷⁶.
- (57) כ' ליטרי' ז' לתשרי יו' ב' אורטל אבדן שוטר העיר ואול קומבר⁷⁷
ונתן ...
- (58) י"ח מנקו' זמן עד גל תו' צרוגער מבלהשטורף⁷⁸ צורנשין מייר
קהונרט מ...
- (59) ט"ו מנקו' זמן עד גל תו' צרוגער מבלהשטורף ואוט⁷⁹ והיינצל כופר
וד...

Vat. Ebr. 148 fol. 1^v

..... (60)

- (56) 4 lib. weniger 3 Manku, 6. im Tischri Montag (wie Eintrag 55 = 1331 IX 8), Hertel Sohn des Heinz Baldner⁷⁶.
- (57) 20 lib., 7. im Tischri Montag (= 1331 IX 9), Ortel Abdan Ratsherr und Ul Kumber⁷⁷, und gab ...
- (58) 18 Manku Zeit bis Gal To(g) (Oktober 16), Zerunger von Balhestorf⁷⁸, Zornschein Meir, Khonrat M... (Khonrat von ...).
- (59) 15 Manku Zeit bis Gal To(g), (Okt. 16), Zeruger von Balhestorf und Ott⁷⁹ und Heinzel Kofer und D...
- (60) (unlesbar, zum größten Teil weggeschnitten) ...

⁷⁶) Vgl. die Anleihen des Lorenz Baldner oben Einträge 30, 48.

⁷⁷) Ulrich der Chummer hielt 1324 vom Augsburger Domkapitel Grundbesitz in und um Straubing (M o n d s c h e i n, Salbuch, S. 25, 32); erscheint mehrmals mit der Bezeichnung „Herr“ und in gehobener Gesellschaft als Bürge, Schiedmann und Siegler (Regensburger UB Bd. 1, 717, 819; HStAM, Kloster Prüll UK 77, Fürstenzell UK 250); 1333 erscheint er im Namen der Gemeinde und 1336 als Ratsherr in Schuldverschreibungen der Stadt Straubing (Regensburg UB Bd. 1, 690); im Kalendarium zum Straubinger Zechsalsbuch von 1375 wird er mit einem *yimmer almusen* geführt (K e i m, wie S. 529 Anm. 1, S. 51). Möglicherweise bezieht sich die Bezeichnung „Ratsherr“ hier wie in Eintrag 85 auf ihn, nicht auf Ortel Abdan.

⁷⁸) Wahrscheinlich identisch mit Seidel Zeriger, Sohn des Ott von Wallersdorf (oben Eintrag 20).

⁷⁹) Wahrscheinlich identisch mit Ott von Wallersdorf, Vater des Seidel Zeriger (siehe oben Einträge 20, 58).

- (61) ... ליטרי' ע"ב פ' כ"ג לתשרי יום ו' ב' אבנים⁸⁰ וגעייגנטער⁸¹ ולומפא⁸² חצי של אברם.
- (62) ... מנקו' וב' פ' מזוסאנ' בנו של טעונגסט⁸³ אותן מעות נתן לי וועדרל מפלדליג וס' פ' לריבית לפני כפר...
- (63) <ל> ליטרי' פחו' י' פ' זמן עד חרטו' תו'⁸⁴ הרליפ [פרוס] פרייס פירחטולט פרייס מפטריגה⁸⁵ פרחטולט נידרד⁸⁶ ...
- (64) ... אירהרט מוולטיגעה⁸⁷ פירנהרט מאידלינג⁸⁸ ושוויקער מוולטינג⁸⁹.

- (61) ... libri 72 d, 23. im Tischri Montag (eigentlich Mittwoch = 1331 IX 24), B. Steine⁸⁰ und Geiganter⁸¹ und Lumpa⁸², Hälfte von Abram.
- (62) ... Manku und 2 d von Susan(ne) (August 11), Sohn des Teungast⁸³, dieses Geld gab mir Wederl von Pladling und 60 d für Zinsen vor kpr ... (Kipurim = Versöhnungstag = 1331 IX 12).
- (63, (30) lib. weni(ger) 10 d, Zeit bis Chertu' (Cherto') To(g)⁸⁴, Herlip
- 64) [Prus] Preis, Perchtolt Preis von Patriga⁸⁵, Perchtolt Niderd⁸⁶ ... (Forts. nächste Zeile, Eintrag 64) Erhart von Waltige⁸⁷, Pernhart von Aidling⁸⁸ und Schweiker von Walting⁸⁹.

⁸⁰) Hebräisch „Avanim“, sing. „Even“, wörtlich Stein, Edelstein. „B.“ kann sowohl Abkürzung für ein mit b beginnendes Wort wie auch die Abkürzung für die Zahl 2 sein. Der Passus „B. Steine“ ist hier wie in Eintrag 81 unklar, die Wortstellung spricht jedoch gegen ein Pfand.

⁸¹) Personen mit dem Namen Geiganter (abgeleitet von Geigant, Lkr. Waldmünchen, Oberpfalz?) erscheinen mehrmals in den Quellen der Region: Regensburger UB Bd. 1, 788; K e i m, Alte Urbare [wie S. 536 Anm. 57] S. 80; Landshuter UB 379.

⁸²) Lumpa von Schneiding? Siehe oben Eintrag 43 und Anm. 65. Um 1376 ist in Moosdorf, Lkr. Straubing-Boden, als Inhaber der Hofmark eine Familie Lamp bezugt: P i e n d l (wie S. 535 Anm. 51) S. 187.

⁸³) Siehe oben Eintrag 55.

⁸⁴) Gerdendach, Gertrudis = März 17?

⁸⁵) Padering, Gem. Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen.

⁸⁶) Eine weitere Anleihe unten Eintrag 70, mit dem Text „Perchtolt Nider Meier von Patering und Schweiker von Walting“. Demnach kann Berchtolt Nider(d) als Meier von Padering identifiziert werden.

⁸⁷) Oberwalting, Gem. Leiblfling, oder Niederwalting, Gem. Oberschneiding, beide Lkr. Straubing-Bogen.

⁸⁸) Ittling, heute Stadtkreis Straubing.

⁸⁹) Siehe oben Eintrag 16 und unten Eintrag 70.

- (65) ... סר'י ז' מרחש' יו' ד' גלח [א] מאטיג⁹⁰ והובמן⁹¹ ונתן י"א מנק' וט'ו פ' וחיי' ס' פ' ריבית.
- (66) ... נק'ו זמן עד חרטי' תו' אול קהומבר⁹² ולאויפולט והבלקהובר⁹³.
- (67) ... פ' ו' למרח' יו' ד' אול בן של מיירין מפובינג עליון⁹⁴ איקל אול אזליגער⁹⁵.
- (68) ... סר'י זמן עד חרטי' איב מימקהובר⁹⁶ ושופט אחיו⁹⁷ וזולבירגער⁹⁸ והיינשפיק⁹⁹.

- (65) ... (li)bri, 7. March(eschvan) Mittwoch (= 1331 X 9) Pfarrer [A] von Atig⁹⁰ und Hobman⁹¹, und gab 11 Manku und 15 d und schul(det) 60 d Zinsen.
- (66) ... (Ma)nku, Zeit bis Cherti To(g) (März 17?), Ul Khumber⁹² und Leupolt und Habelkhober⁹³.
- (67) ... d, 6. im March(eschvan) Mittwoch (eigentlich Dienstag = 1331 X 8), Ull Sohn der Meirin von Ober Pobing⁹⁴, Aikel Ul, Asliger⁹⁵.
- (68) ... (li)bri, Zeit bis Cherti, Eb Memkhober⁹⁶ und (der) Richter sein Bruder⁹⁷ und Solberger⁹⁸ und Heinspek⁹⁹.

⁹⁰) Atting, Lkr. Straubing-Bogen. Vgl. 1352 IV 16: Pfarrer Albert von Atting (HStAM, Regensburg-St. Emmeram UK 472). Vgl. auch unten Eintrag 102.

⁹¹) Vgl. unten Eintrag 93: Kunzel von Ettig und Hob...

⁹²) Ulrich der Chummer, vgl. oben Eintrag 57 und unten Eintrag 85.

⁹³) Ein Dietmarus Haberchouer und ein Hainricus Havetkaufel zinsten nach 1324 dem Augsburger Domkapitel von jeweils einer Viertelhuber Zinsgut in der Stadt Straubing (Mondschein [wie S. 529 Anm. 1] S. 21, 24); 1356 wird Herr Chonrad der Haberhofner, des Richters Diener zu Straubing, 1364 Ulrich der Haberhofner, Bürger zu Straubing und Käufer eines bischöflich-Regensburgischen Zehents zu Wiesendorf und in der Pfarre Atting, erwähnt: Freundorfer, Straubing, S. 88, 172.

⁹⁴) Oberpiebing, Lkr. Straubing-Bogen. Vgl. 1333 VII 13: ein Hof zu Haindling [ca. 3 km westlich von Oberpiebing] *oben bei der chirchen, den Ulreich der Mayrinn sñn pawet*; Regensburger UB Bd. 1, 703.

⁹⁵) Unklar, ob „Aikel Ul Asliger“ als eine oder zwei Personen anzusehen ist. Vielleicht identisch mit Ul und Aikel der Einträge 41, 53. Die Wendung „Ul Aikel Eslinger“ kommt noch unten, Eintrag 92, vor.

⁹⁶) Ebo Memkober, vgl. oben Eintrag 4.

⁹⁷) Sicherlich Konrad Memkober, oben Einträge 4, 10, 52.

⁹⁸) Entweder Alhart Saulberger (oben Einträge 6, 42), oder Albrecht Saulberger (unten Eintrag 86).

⁹⁹) Berchtolt der Hainspeck (Memkober), oben Einträge 4, 8.

- (69) ... קו' י"א מרחש' יו' א' פעול געויםן היינריך קהובלער מציידלורן¹⁰⁰
וטיינדל.
- (70) ... קו' י"ד פ' זמן עד חרטי' תו' פרחטולט נידער מייר מפטרינג¹⁰¹
ושוויקער מוולטינג¹⁰².
- (70a) של יוסף ז' ליטרי' ... פ' ומאותם מעות ש...
- (71) ... טרי' זמן עד לורנץ תו' ווגנער מאוברוט וורידל שלענדורפער
וקהונצל בנו.
- (72) ... מנקו' וה' פ' זמן עד לורנץ תו' קהונצל בנו של ווגנער ואביו
ושלענדורפער.
- (73) ... ליטרי' פחו' י' פ' זמן עד לורנץ תו' וולבל מאוברוט ווגנער ובנו
קהונצל¹⁰³.

(69) ... (Man)ku, 11. Marchesch(van) Sonntag (= 1331 X 13), Pesel Geuman, Heinrich Khobler (Khubler) von Zeidlorn¹⁰⁰ und Teindel.

(70) ... (Man)ku 14 d, Zeit bis Cherti To(g) (März 17?), Perchtolt Nider Meir von Patering¹⁰¹ und Schweiker von Walting¹⁰².

(70a) (links am Rand) von Josef 7 lib. ... d und von diesem Geld ...

(71) ... (li)bri, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Wagner von Oberot, Wredel Schlendorfer und Khunzel sein Sohn.

(72) ... Manku und 5 d, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Khunzel Sohn des Wagner und sein Vater und Schlendorfer.

(73) ... libri weni(ger) 10 d, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Wolbel von Oberot Wagner und sein Sohn Khunzel¹⁰³.

¹⁰⁰) Oberzeitldorn, Gem. Kirchroth, Lkr. Straubing-Bogen, oder Unterzeitldorn, jetzt zu Straubing eingemeindet. Die älteren Nennungen von Zeitldorn in den Quellen beziehen sich nach J. M o n d s c h e i n, Die Ortsnamen der Straubinger Gegend, Jahresbericht Straubing 5 (1902) S. 78, meistens auf Oberzeitldorn.

¹⁰¹) Vgl. oben Einträge 63, 64.

¹⁰²) Vgl. oben Einträge 16, 63, 64.

¹⁰³) Nach Text der Einträge 71–73 ist diese Kundengruppe wie folgend zu ordnen: Wolbel von Oberroith (Gem. Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen) von Beruf Wagner; sein Sohn Kunzel; Wredel Schlendorfer.

- (74) ... קו' ט"ז למרחש' יו' ו' הגער¹⁰⁴ וקונרט שופט ממיטערוולז¹⁰⁵ חצי של אברל.
- (75) ... קו' זמן עד לורנץ תו' י"ח מרחש' היינצל נפח מרודלינג¹⁰⁶ ואביו וורידל מלהבען.
- (76) ... טרי' זמן עד חשיכה¹⁰⁷ צערטזון מפלדליג¹⁰⁸ זליגוולדר עם חוטם וקלונער¹⁰⁹.
- (77) ... זמן עד לורנץ תו' שוטר מרסינג¹¹⁰ ושלטורפריין¹¹¹.

- (74) ... (Man)ku, 16. im Marchesch(van) Freitag (= 1331 X 18), Hager¹⁰⁴ und Konrat (der) Richter von Mitterwels¹⁰⁵, Hälfte von Aberl.
- (75) ... (Man)ku, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), 18. im Marchesch(van) (= 1331 X 20), Heinzel (der) Schmied von Rudling¹⁰⁶ und sein Vater Wridel von Lhaben.
- (76) ... (li)bri, Zeit bis zur Finsternis¹⁰⁷, Zertson von Pladling¹⁰⁸, Seligwalder mit (der) Nase und Klosner¹⁰⁹.
- (77) ... Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Scherge von Raßing¹¹⁰ und Schaltorferin¹¹¹.

¹⁰⁴) Seinem gehobenen Mitschuldner nach zu schließen könnte Hager mit einem der folgenden aus dem Straubinger Raum identisch gewesen sein: 1327 zeugt Herr Haensel der Hager (HStAM, Kloster Windberg UK 58); 1331–1332 Johann Hager, Richter zu Wörth/Donau (Regensburger UB Bd. 1, 675 Anm. 1); 1329 VI 6 Verkauf eines bischöflich-Regensburgischen Gutes bei Sarching (östlich von Regensburg), das der verstorbene Karl der Hager und nach ihm sein Sohn Albrecht der Hager innegehabt hat, um 60 lib. (Regensburger UB Bd. 1, 578); 1327–1347 Herr Friedrich Hager, Hofmeister der Herzogin Beatrix (Landshuter UB 310, 551).

¹⁰⁵) Mitterfels, Lkr. Straubing-Bogen, war ein herzogliches Pflegegericht. E. Geiß, Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns, 2. Abteilung, Niederbayern, Oberbayerisches Archiv 28 (1868–69) S. 59, hat zwischen 1328 und 1344 keinen Landrichter zu Mitterfels (Mitteilung J. Geier).

¹⁰⁶) Riedling, Gem. Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen, 1318 noch Rudling, Rudlingen genannt (Regensburger UB Bd. 1, 368), besaß 1499 einen Schmidlhof (Straubinger UB 638).

¹⁰⁷) Chaschecha, Finsternis, Nacht. Zur Bedeutung der genauen Fixierung des Tages des Darlehens siehe oben S. 513–514.

¹⁰⁸) Vgl. oben Eintrag 37.

¹⁰⁹) Verwandter des „Jung Klosner“ und Angehöriger der niederbayerischen Adelsfamilie Chlosner? Siehe oben Eintrag 23.

¹¹⁰) Zur Übersetzung von „Schoter“ als Scherge vgl. oben Eintrag 47.

¹¹¹) Vgl. oben Eintrag 38 und unten Eintrag 82.

- (78) ... כ"א מרחשון יום ה' פוגנר¹¹² חתנו של זולבירגר¹¹³ ואדונו.
 (79) כ"ח פ' כ"ה למרחש' יו' ב' טנגל יורג.
 (80) ... כ"ט למרחש' יו' ה' היינצל פוזביחט הרטל געייגר וס"ד פ' לבן¹¹⁴
 חצי של יעקב.
 (81) ... רי' וי"ב פ' זמן עד יורג תו' הרטבייג החנפירגר ואחיו אולריך
 והיינריך¹¹⁵ וב' זולבירגר¹¹⁶ אבן¹¹⁷.

- (78) ... 21. Marcheschvan Donnerstag (eigentlich Mittwoch = 1331 X 23), Pogner¹¹² (der) Schwiegersohn des Saulberger¹¹³ und sein Herr.
 (79) (links am Rand) 28 d, 25. im Marchesch(van) Montag (eigentlich Sonntag = 1331 X 27), Tangel Jorg.
 (80) ... 29. im Marchesch(van) Donnerstag (= 1331 X 31), Heinzel Poswicht, Hertel Geiger, und 64 d weiß¹¹⁴, Hälfte von Jakob.
 (81) ... (lib)ri und 12 d, Zeit bis Jorg To(g) (April 23), Hartweig Hachenperger und seine Brüder Ulrich und Heinrich¹¹⁵ und B. Salberger¹¹⁶ Stein¹¹⁷.

¹¹²) Anleihe eines Bogner oben Eintrag 33. Bogner, Pogner abgeleitet von der Stadt Bogen.

¹¹³) Vgl. oben Eintrag 68 und unten Eintrag 86.

¹¹⁴) Weißpfennige, albi, im Gegensatz zu den in Bayern üblichen schwarzen Pfennigen: F. B a s t i a n, Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern (1910) S. 33f. Anm. 6.

¹¹⁵) Vgl. die Anleihe des Heinrich Hochenperger oben Eintrag 19. Ein Hochenperger hatte um 1310 das Dorf Döfering, Amt Cham, vom Herzog zu Pfande, ein Hartwig bedeutende Güter in den Gemeinden Allersdorf, Drachselried, Böbnich, alle Amt Cham: K e i m, Alte Urbare des Straubinger Gebietes, Jahresbericht Straubing 28 (1925) S. 117, 79, 90, 91.

¹¹⁶) Die Wendung „B. Saulberger“ bereits oben Einträge 6, 42. Dort auch die Identifizierung mit Alhart d. J. Saulburger. Vgl. auch die folgende Anm.

¹¹⁷) Hebr. „Even“, Stein, Edelstein, wie in E. 61 in Verbindung mit dem Buchstaben B und Abkürzungszeichen. Ist hier, wie in den Einträgen 6, 42 eine Verbindung mit Saulburger gegeben, oder sollte das Wort am Ende des Eintrags ein Pfand bedeuten?

(82) ... זמן עד חשיכה וולסלוס שלטורפרין¹¹⁸ ווחש¹¹⁹.

אנסה את

אנסה את הקולמוס

(83) ... י' זמן עד יורג תו' אוט מרשלק¹²⁰ וכפריים מאלבורק¹²¹.

(84) ... וחצי זמן עד יורג תו' י"א כסליו יו' ב' [ריפ] רימפירגר פיזל¹²²

פוצנר.

(85) ... פשו' י"ב לכסליו יו' ד' אורטל עבדן אול קהומבר שוטר העיר¹²³

י"ל נוטהופט¹²⁴.

(82) ... Zeit bis zur Finsternis, Walsalus Schaltorferin¹¹⁸ Wachs¹¹⁹.

(links am Rand, auf den Kopf gestellt, gleiche Hand)

ich werde (will) versuchen

ich werde (will) die Feder versuchen

(83) ... (libr)i, Zeit bis Jorg To(g) (April 23), Ott Marschalk¹²⁰ und Bauern von Alburk¹²¹.

(84) ... (lib.) und einhalb, Zeit bis Jorg To(g), 11. im Kislev Montag (= 1331 XI 1) [Rip] Rimperger Pesel¹²², Pozner (Puzner).

(85) ... den (arii), 12. im Kislev Mittwoch (eigentlich Dienstag = 1331 XI 12), Ortel Ebdan, Ul Khumber Ratsherr¹²³, J'l (Johel) Nothoft¹²⁴.

¹¹⁸) Vgl. oben Eintrag 3: „Bruder des Walsalus Schaltorfer“. Bedeutet die weibliche Form hier Frau des Walsalus Schaltorfer und ist diese identisch mit „der Schaltorferin“ der Einträge 38, 77?

¹¹⁹) Bedeutung unklar. Das Wort findet sich nicht im Hebräischen. Vielleicht Transkription von „Wachs“?

¹²⁰) Ott von Rayn, Marschalk der Herzöge Heinrich, Otto und Heinrich, der 1324–1328 im Straubinger Raum siegelte und ebendort begütert war: HStAM, Altdersbach UK 267; Prüfening UK 151; J. M o n d s c h e i n, Urkunden des Landgerichts Straubing, 1318–1557, Jahresbericht Straubing 10 (1907) S. 7–8.

¹²¹) Alburg, heute Stadtkreis Straubing.

¹²²) Perchtoldus Rimperger, der um 1318 von den bayerischen Herzögen um 60 lib. die Dörfer Zeidlarn, Swartzach, Haid in dem Ried und Huendeldorf, alle im Gericht Mitterfels, zu Pfand hielt: F r e u n d o r f e r, Straubing, S. 66.

¹²³) Vgl. oben Eintrag 57 zur Identität der Personen.

¹²⁴) Personen mit Namen Nothaft: Herr Chunrad der Nothaft siegelt 1325 zu Regensburg (Regensburger UB Bd. 1, 486), kauft 1328 den Edelsitz Puchhof (F r e u n d o r f e r, Straubing, S. 276), verkauft 1332 eine Hofstatt zu Regensburg (Regensburger UB Bd. 1, 681) und wird 1336 als Pfleger zu Abbach, Lkr. Kelheim, erwähnt (ebd. 1, 769). 1354 Herr Johannes der Nothaft, Komtur zu Bozen (ebd. 2, 116).

(86) ... פ' ט'ו לכסליו י'ו' ה' הירמן ביזנטער¹²⁵ ואלברייחט זולברייגר¹²⁶ והנזל הנער.

(87) ... כסליו יום ו' גוסל מהובדורף¹²⁷.

(88) ליטר' י"ח לשבט יום ה' פוחפירגריין¹²⁸ על חותם שלה וג' מנק...

(89) ...סליו י'ו' ה' הובמן י"ל ערון מרגשפורק והסוס בלע י"א ימים ונתן הקרן והמעות עמדו ט¹²⁹...

(86) ... d, 15. im Kislev Freitag (= 1331 XI 15), Hermann Bisenter¹²⁵ und Albrecht Solberger¹²⁶ und Hensel der Knabe.

(87) ... Kislev Freitag (= 1331 XI 22/29), Gossel von Hobdorf¹²⁷.

(88) (links am Rand) 1 lib., 18. im Schebat Donnerstag (= 1332 I 16), Puchpergerin¹²⁸ auf ihr Siegel, und 3 Mank(u) ...

(89) ... (Ki)slev Freitag, Hobman (Hubman) J'l (Johel) Bürger von Rege(n)spurk und das Pferd schluckte (= fraß) 11 Tage und er gab die Hauptsumme und das Geld stand ...¹²⁹.

¹²⁵) Namengebend wohl Wiesent bei Wörth/Donau, Lkr. Regensburg. Im ersten Herzogsurbar des Viztumamtes Straubing (1301/1307) wird Hermann Wisenter mit 36 Tagwerk Wiesrad zu Kößnacht erwähnt (J. K e i m, Alte Urbare, Jahresbericht Straubing 29 [1926] S. 92); in der Appendix 1 des Herzogsurbars (ca. 1312/13) erscheint er mit der Mühle in Motzing und der Vogtei in Landsdorf (F r e u n d o r f e r, Straubing, S. 68); Konrad Wisenter hielt ebenso beträchtliche Güter um Wiesent (K e i m, ebd.) und erscheint 1327 zusammen mit Hermann Wisenter als Teidiger, Zeuge und Siegler (HStAM, Kloster UK Windberg 58). 1347 wird Konrad Wisenter in einer Liste des niederbayerischen Adels genannt (Landshuter UB 551).

¹²⁶) Albrecht Saulberger, Sohn des Ruodlant Saulberger (F r e u n d o r f e r, Straubing, S. 53), wird 1324, 1327, 1328 und 1331 als Richter zu Straubing genannt: Trotter (wie S. 537 Anm. 63) S. 26.

¹²⁷) Vgl. oben Eintrag 47.

¹²⁸) Sicherlich Angehörige der nach Buchberg (abgegangene Burg nordöstlich von Cham) genannten niederbayerischen Adelsfamilie. Sie war möglicherweise identisch mit der *Peters deu Pächpergerinne*, die 1331 I 22 mit einer Reihe von Adelspersonen gegenüber den Herren Steffan und Albrecht die Zande, Schultheissen zu Regensburg, auf einen Zehnt und einen Hof zu Aiterhofen (südöstlich von Straubing) verzichtet und dabei mit einem Witwensiegel siegelt (Regensburger UB Bd. 1, 624). Sie tauscht noch 1348 I 4 mit dem Kloster Söldenthal bei Landshut ein Gut (Regesta Boica 8, 121).

¹²⁹) Eine so genannte Person erscheint nicht im gedruckten Regensburger Quellenmaterial, auch nicht in der Urkundensiegler- und Ausstellerkartei im HStAM. Bei der hier erwähnten Operation handelt es sich wahrscheinlich um das Einlager. Möglich ist auch, in Parallele zu den von C a r o, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden 2, S. 159–160, zitierten Fällen aus Böhmen, daß das Pferd unter Zahlung der Futterkosten als Pfand gestellt wurde.

- (90) ... עד חשיכה איברן¹³⁰ חצי של אברם ושלי לבד ע"ה פ'.
- (91) ... חשיכה טולדל מטיקנדורף¹³¹ איקער פקיד¹³² חצי של אייזל כהן.
- (92) ... נץ תו' אול איקל אייזליגר¹³³.
- (93) חצי ליטר' ג' אדר הר' יום ה' קונצל מעטיג¹³⁴ והוב...
- (94) ... יו' ב' פעזל וורגל הרנאויער טיינדל וחצי ליטר'.
- (95) ... ב' פייק מפוגין י"ל וישל מקילהיים.
- (96) ... ש חדש אייר חיי' אברל¹³⁵ על ספרים שלו.
- (97) ... יו' א' היינצל וולקל י"ל שוומורבינג.

- (90) ... bis zur Finsternis, Ebran (Ebern, Eborn)¹³⁰, Hälfte von Abram und von mir nur 75 d.
- (91) ... Finsternis, Toldel von Tekendorf¹³¹, Eiker Beamter¹³², Hälfte von Eisel Cohen.
- (92) ... (Lore)nz To(g) (August 10), Ul Aikel Eisliker¹³³.
- (93) (links am Rand) 1/2 lib., 3. (im) er(sten) Adar Donnerstag (= Vorabend des 1332 I 31), Kunzel von Etig¹³⁴ und Hob...
- (94) ... Montag, Pesel Wragel, Herenauer Teindel und 1/2 lib.
- (95) ... Montag, Peik (Feik) von Pogen, J'l (Johel) Wischel von Kelheim.
- (96) ... (Mon)atsbeginn Ijar (= 1332 IV 27), schuld(et) Aberl¹³⁵ auf seine Bücher.
- (97) ... Sonntag, Heinzl Walkel (Wolkel), J'l (Johel) Schwamorbing.

¹³⁰) Identisch oder verwandt mit dem Heinrich Ebran, der 1347 in einer Liste des niederbayerischen Adels erscheint (Landshuter UB 551)?

¹³¹) Nach dem Herzogsurbar 1312/13, Amt Deggendorf, zinst der Toldel für ein Burglehen in der Alten Stadt von Deggendorf 2 Mutt Hafer: K e i m, Alte Urbare, Jahresbericht Straubing 27 (1924) S. 110. Vgl. auch 1340 III 5: Eberwein der Toldlein, Bürger zu Tekkendorff (Landshuter UB 456).

¹³²) Pakid, Beauftragter, Aufseher und Steuereinnahmer (Genesis 41, 34). Hier ist zweifellos Herr Peter der Ekker gemeint, der 1318, 1320–1349, 1354 als Viztum zu Straubing erwähnt wird und 1357 starb. Bei dem vorliegenden Darlehen dürfte es sich um eine höhere Summe gehandelt haben, da es in Partnerschaft mit einem weiteren Juden aufgebracht wurde. Zum Viztumamt in Straubing vgl. P. Fried, Straubing als Herzogsstadt und Regierungsmittelpunkt (Viztumsamt), in: K. Bosl (wie S. 503 Anm. 14) S. 95–97.

¹³³) Vgl. oben Eintrag 67 und Anm. 95.

¹³⁴) Eitting, Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen, oder Atting, Lkr. Straubing-Bogen, das noch 1343 als Äting erwähnt wird (Mitteilung J. Geier)?

¹³⁵) Vgl. oben, Eintrag 74, als Gesellschafter des Geldleihers!

(98) ע'ב פ' ט'ו לאדר הר' יום ה' ... היינשפ...¹³⁶

(99) ע' פ' י"ב לאדר הר' יו' א' הנזל דינגליגר¹³⁷.

(100) ... הראש' יו' ו' דייג מהיימפוך¹³⁸ בולען מהייטנקובן¹³⁹
והבלקובר¹⁴⁰ והנזל בנו.

(101) ... חטולט מלעבר אול אינקטלר דורנקהרט מהיימפוך היינריר
אופה קהונרט הו...

(102) ... הר' יו' א' גלח משונעייך¹⁴¹ גלח מעטיגה¹⁴² והבלקובר¹⁴³.

(98) (links am Rand) 72 d, 15. im er(sten) Adar Donnerstag (eigentlich Mittwoch = 1332 II 12), H... Heinsp...¹³⁶.

(99) (links am Rand) 70 d, 12. im er(sten) Adar Sonntag (= 1332 II 9), Hensel Denglinger¹³⁷.

(100) ... er(ster Adar) Freitag, (der) Fischer von Heimpuch¹³⁸, Bolen von Heitenkoblen¹³⁹ und Habelkober¹⁴⁰ und Hensel sein Sohn.

(101) ... (Per)chtolt von Leber, Ull Einktler, Dornkhart von Heimpuch, Heinrich (der) Bäcker, Khonrat Ho...

(102) ... er(ster Adar) Sonntag, Pfarrer von Schoneich¹⁴¹, Pfarrer von Etiga¹⁴² und Habelkober¹⁴³.

¹³⁶) Hainspek, wie oben Einträge 4, 8, 68?

¹³⁷) Herr Hans von Denkling (nach Dengling, Lkr. Regensburg) tritt im Straubinger Raum sehr häufig als Siegler von Urkunden auf: HStAM, Prüll Ukk. 114, 119, 121, 124, 125, 131, 134, 136, 137, 140, 152, 153, 154, 167, 174, 185–188, 204, 211, 212. Er war in Alburg (heute Stadtkreis Straubing) und zu Haimpuch (Lkr. Regensburg) begütert: Regesta Boica 7, S. 84–95, 328. Sein Schwager Herr Karl der Ruswein war 1334 Viztum zu Straubing (Regesta Boica 7, S. 84–85).

¹³⁸) Ober- und Unterhaimbuch, beide Gem. Mötzing, Lkr. Regensburg, an der Großen Laaber gelegen.

¹³⁹) Gehört zu „Fischer von Heimpuch“ oder eine weitere Person? Haidenkofen, Gem. Sünching, Lkr. Regensburg, unweit von Haimbuch gelegen.

¹⁴⁰) Zu Habelkofer vgl. die mögliche Identifizierung mit einem Haberchofner, oben Am. 93. Eine weitere Anleihe unten Eintrag 102.

¹⁴¹) Schönach, Lkr. Regensburg, 1372 noch Schönaich genannt (Regensburg UB Bd. 2, 980).

¹⁴²) Vgl. oben Eintrag 65: Pfarrer von Attig, und Anm. 134 zur Identifizierung von „Etig“.

¹⁴³) Vgl. oben Anm. 140.

- (103) ... דר' הר' יו' ו' זמן עד לורנץ תו' גרוס מפוגן ולייגדמר חתנו ושומר
העיר¹⁴⁴.
- (104) ... גלהבן (?) טפל מולנר מהירזינג¹⁴⁵.
- (105) ג' ליטרי' כ"ד לאדר הר' יום ו' שטיפנ...
- (106)

- (103) ... er(ster) (A)dar Freitag, Zeit bis Lorenz To(g) (August 10), Groß
von Pogen und Leigadmer sein Schwiegersohn und (der) Ratsherr¹⁴⁴.
- (104) ... Glhaben (?) Tepel Mulner von Hersing¹⁴⁵.
- (105) (links am Rand) 3 lib., 24. im er(sten) Adar Freitag (= 1322 II 21),
Stefan...
- (106) (unlesbar) ...

¹⁴⁴) Vgl. oben Eintrag 17 und Anm. 34.

¹⁴⁵) Hirschling, Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen. 1432 wird zwischen Hirschling (hier noch Hersing geschrieben) und Pilling eine Mühle erwähnt: Straubinger UB 57.